

**Bericht zur Offenlegung
gemäß EU-Verordnung Nr. 575 / 2013 (CRR)
zum 31. Dezember 2015**

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	7
Abb. 2	Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Artikels 465 CRR i. V. m. § 23 SolvV übersteigt	10
Abb. 3	Überleitung bilanzielle zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	11
Abb. 4	Adressrisiko im IRB-Ansatz	13
Abb. 5	Anrechnungsverfahren Beteiligungen im IRB-Ansatz	13
Abb. 6	Adressrisiko im Standardansatz	14
Abb. 7	Marktrisiko	15
Abb. 8	Risikopositionswerte	16
Abb. 9	Geografische Verteilung der Risikopositionswerte	17
Abb. 10	Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen	18
Abb. 11	Risikopositionswerte nach Restlaufzeiten	19
Abb. 12	Risikopositionswerte im IRB-Ansatz	22
Abb. 13	Positionsgewichtete PD nach geografischer Belegenheit (Geographical Breakdown)	24
Abb. 14	Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten vor Kreditrisikominderung	25
Abb. 15	Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten nach Kreditrisikominderung	26
Abb. 16	Positiver Brutto-Zeitwert aus Derivaten vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen und Sicherheiten	28
Abb. 17	Positionen aus Kreditderivategeschäft im Eigenbestand (Nominalwert)	28
Abb. 18	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	29
Abb. 19	Bilanzielle und außerbilanzielle Verbriefungspositionen	33
Abb. 20	Aufteilung nach Forderungsarten im Standardansatz	33
Abb. 21	Aufteilung nach Forderungsarten im IRB-Ansatz	34
Abb. 22	Erworbene Verbriefungspositionen im Standardansatz	34
Abb. 23	Erworbene Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz	35
Abb. 24	Verwendung von Sicherheiten für Risikopositionsklassen im Standardansatz	38
Abb. 25	Verwendung von Sicherheiten für Risikopositionsklassen im IRB-Ansatz	38
Abb. 26	Risikovorsorge nach Branchen	39
Abb. 27	Risikovorsorge nach Regionen	40
Abb. 28	Tatsächliche Verluste im Vergleich zum Expected Loss	40
Abb. 29	Zinsrisiko im Anlagebuch	41
Abb. 30	Beteiligungsinstrumente	42
Abb. 31	Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	44
Abb. 32	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	46
Abb. 33	Offenlegung der Eigenmittel	62

**Bericht zur Offenlegung gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013
(Capital Requirements Regulation – CRR)**

1.	Einleitung	5	7.	Kreditrisikominderungstechniken	35
2.	Allgemeine Anforderungen	7	7.1	Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken	35
2.1	Konsolidierungskreis	7	7.2	Kreditsicherheiten	35
2.2	Risikomanagementziele und -politik	9	7.3	Handelsicherheiten	36
2.3	Unternehmensführungsregelungen	9	7.4	Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken	38
2.4	Vergütungspolitik	10	7.5	Sicherheitenkonzentration	38
3.	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	10	8.	Kreditrisikoanpassungen (Risikovorsorge)	39
3.1	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	10	8.1	Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen	39
3.2	Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko	12	8.2	Verteilung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach Regionen	40
3.3	Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko	15	8.3	Tatsächliche Verluste	40
3.4	Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko	15	9.	Weitere Angaben	41
3.5	Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	15	9.1	Zinsrisiko im Anlagebuch	41
4.	Adressrisiko	16	9.2	Beteiligungen im Anlagebuch	42
4.1	Geografische Verteilung der Risikopositionswerte	17	9.3	Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten	42
4.2	Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen	18	9.4	Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten	42
4.3	Verteilung der Risikopositionswerte nach Restlaufzeiten	19	9.5	Kapitalrendite	43
4.4	Zuordnung von Risikopositionswerten zu Ratingklassen im IRB-Ansatz	19	9.6	Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	43
4.5	Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme	20	9.7	Liquidität	45
4.6	Risikopositionswerte im IRB-Ansatz	21	10.	Anhang	45
4.7	Verwendung von externen Ratings im Standardansatz	25	10.1	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	45
4.8	Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten	25	10.2	Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31. Dezember 2015	62
4.9	Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht	27			
4.10	Gegenparteiausfallrisiko	27			
5.	Leverage Ratio	28			
6.	Verbriefungen	31			
6.1	Allgemeines zu Verbriefungstransaktionen	31			
6.2	Überblick zu Verbriefungspositionen	33			
6.3	Aufteilung nach Forderungsarten	33			
6.4	Aufteilung nach Risikogewichtsbändern	34			

Deka-Gruppe im Überblick

	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung %
Mio. €	CRR/CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)
Hartes Kernkapital	3.866	4.213	3.768	11,8
Zusätzliches Kernkapital	474	292	196	49,0
Kernkapital	4.339	4.505	3.964	13,6
Ergänzungskapital	855	814	556	46,4
Eigenmittel	5.194	5.319	4.520	17,7
Adressrisiko	15.391	15.391	14.179	8,6
Marktrisiko	11.884	11.884	10.378	14,5
Operationelles Risiko	2.185	2.185	2.006	8,9
CVA-Risiko	1.727	1.727	1.458	18,5
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	31.188	31.188	28.022	11,3
%				
Harte Kernkapitalquote	12,4	13,5	13,4	0,1%-Pkt.
Kernkapitalquote	13,9	14,4	14,1	0,3%-Pkt.
Gesamtkapitalquote	16,7	17,1	16,1	1,0%-Pkt.
%				
Leverage Ratio	4,0	4,2		
	31.12.2015			
%				
Liquidity Coverage Ratio	99,3			

Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR)

1. Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenmittelausstattung international tätiger Kreditinstitute definiert. Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 (Offenlegung) verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz eines Kreditinstituts zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

Am 16. April 2013 erfolgte die Verabschiedung der in europäisches Recht umgesetzten Basel-III-Rahmenregelung in Form eines kombinierten Richtlinien- und Verordnungsvorschlags, bestehend aus der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR). Die CRD IV und die CRR wurden am 27. Juni 2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Der Erstanwendungszeitpunkt des Regelwerks war der 1. Januar 2014.

In Teil 8 enthält die CRR die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute. Darüber hinaus sind die in Teil 10 der CRR enthaltenen Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards zu berücksichtigen.

Die neuen Regelungen zur Offenlegung wurden in der Deka-Gruppe erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2014 umgesetzt.

Mit der Einführung der CRR wurden die Offenlegungsanforderungen sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene erweitert, insbesondere in Bezug auf Angaben zu Risikomanagement und -politik sowie auf Angaben zu Eigenmitteln.

Zum Stichtag 30. Juni 2015 wurden zudem erstmals die Offenlegungsanforderungen zur Leverage Ratio gemäß Artikel 451 CRR veröffentlicht.

Im aktuellen Bericht wurden zudem erstmals Informationen zur Liquidität aufgenommen.

Die Deka-Gruppe kommt ihren Offenlegungspflichten aus der Säule 3 teilweise durch andere Veröffentlichungen wie dem Geschäftsbericht, dem Einzelabschluss oder dem Vergütungsbericht nach. Die Veröffentlichungen sind unter www.deka.de unter der Rubrik Investor Relations/Publikationen abrufbar. Der Bericht zur Offenlegung enthält daher die nach der CRR erforderlichen Angaben, die nicht schon in den vorgenannten Veröffentlichungen enthalten sind.

Das Country-by-Country Reporting gemäß § 26a KWG wird als separates Dokument ebenfalls unter www.deka.de unter der Rubrik Investor Relations/Publikationen veröffentlicht.

In den nachfolgenden Kapiteln wird anhand von Verweisen konkretisiert, an welcher Stelle der jeweiligen Veröffentlichungen die Anforderungen erfüllt sind.

Die DekaBank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Abbildungen können sich dementsprechend geringfügige Abweichungen ergeben.

Grundsätzlich werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR offengelegt. Einige Sachverhalte sind derzeit jedoch für die Deka-Gruppe nicht relevant und werden entsprechend nicht offengelegt.

Betroffen sind folgende Anforderungen:

- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Deka nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten ist die Deka ausschließlich als Investor tätig. Die gemäß Artikel 449 CRR geforderten Angaben zu Originatoren und Sponsoren sind daher nicht relevant.
- Die Deka hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Daher werden keine Informationen zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen gemäß Artikel 449 CRR offengelegt.
- Derzeit werden zur Ermittlung des Marktrisikos keine internen Modelle verwendet. Die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 455 CRR sind daher nicht relevant.
- Die Angaben zum Alpha-Faktor gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i) CRR sind nicht relevant, da für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine internen Modelle verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts werden ausschließlich im Standardansatz behandelt. Daher erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 452 Buchstaben c), f), g) und i) CRR.
- Die Deka wendet den fortgeschrittenen IRB-Ansatz nicht an. Die Angaben zur Schätzung der LGD (Loss Given Default) sowie der Umrechnungsfaktoren gemäß Artikel 452 Buchstaben d), e), i) und j) CRR sind daher nicht relevant.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich auf Basis der CRR-Regelungen ermittelt. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f) CRR.

2. Allgemeine Anforderungen

2.1 Konsolidierungskreis

Bei der Offenlegung nach Teil 8 der CRR ist gemäß Artikel 18 grundsätzlich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zugrunde zu legen.

Gemäß Artikel 436 Buchstabe b) CRR werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen IFRS-Konsolidierungskreis und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Abb. 1)

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS		
		Konsolidierung (Art. 18 CRR)		Schwellenwertverfahren	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Voll	Equity-Methode
		Voll	Quotal				
Kreditinstitute	DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main ¹⁾	•				•	
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	•				•	
	Deka Real Estate Lending k.k., Tokio	•				•	
	Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main			•			
	S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden			•			•
Kapitalverwaltungsgesellschaften	Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	•				•	
	Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	•				•	
	Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin	•				•	
	Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	•				•	
	Deka International S.A., Luxemburg	•				•	
	International Fund Management S.A., Luxemburg	•				•	
	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	•				•	
Finanzunternehmen	WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Mainz	•				•	
	Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	•				•	
	S PensionsManagement GmbH, Köln		•				•
	Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft	•					
	Comtesse DTD plc, London	•					
Übrige Unternehmen	Deka Grundstücksverwaltungsgesellschaft I (GbR), Frankfurt am Main	•				•	
	Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main				•	•	
	DKC Deka Kommunal Consult GmbH, Düsseldorf				•	•	
	Roturo S.A., Luxemburg	•				•	
	Dealis Fund Operations GmbH, Frankfurt am Main				•		•
	ExFin AG i.L., Zürich (vormals: Deka(Swiss) Finanz AG)					•	
	Deka Far East Pte. Ltd., Singapur					•	
	Deka Real Estate Service USA Inc., New York					•	
Investmentfonds	A-DGZ 2-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 5-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DGZ 13-Fonds, Luxemburg				•	•	
	A-DGZ-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-DKBankLUX1-Fonds, Luxemburg				•	•	
	A-Treasury 2000-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	A-Treasury 93-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	DDDD-Fonds, Frankfurt am Main				•	•	
	Deka Treasury Corporates-FONDS, Frankfurt am Main				•	•	

¹⁾ Mutterunternehmen

In den Konzernabschluss nach IFRS sind neben der DekaBank als Mutterunternehmen 18 Tochtergesellschaften einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält.

Veränderungen im Konsolidierungskreis nach IFRS ergaben sich durch den Abgang der VM Bank International S.A. i.L., Luxemburg, die mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2015 liquidiert wurde. Die Aked Vorratsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main wurde im August 2015 auf die Deka Beteiligungsgesellschaft mbH verschmolzen. Zugänge zum Konsolidierungskreis ergaben sich im Geschäftsjahr 2015 durch die Gründungen der Deka Far East Pte. Ltd., Singapur und der Deka Real Estate Service USA Inc., New York. Der BG Asset Fonds, Berlin, wurde liquidiert und das Teilgesellschaftsvermögen Deka Realkredit Klassik der Deka Investors Spezial-Investmentaktiengesellschaft wurde entkonsolidiert.

Darüber hinaus umfasst der IFRS-Konsolidierungskreis neun strukturierte Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden. Bei den strukturierten Unternehmen handelt es sich um Investmentfonds, die im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis allerdings nicht zu berücksichtigen sind, da sie nicht als Tochterunternehmen nach Artikel 4 Nr. 16 der CRR gelten.

Aufsichtsrechtlich nicht einbezogen bleiben ebenfalls die in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen Deka Immobilien GmbH, DKC Deka Kommunal Consult GmbH, ExFin AG i.L., sowie die im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertete Dealis Fund Operations GmbH.

Die VM Bank International S.A. i.L., Luxemburg ist anlog zum IFRS-Konsolidierungskreis aufsichtsrechtlich nicht mehr berücksichtigt.

Die S PensionsManagement GmbH wird als Gemeinschaftsunternehmen im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich quotaal konsolidiert.

Die Comtesse DTD plc sowie die Deka Treuhand Erwerbgsellschaft werden gemäß Artikel 18 CRR konsolidiert, aber in den IFRS Konsolidierungskreis nicht einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Die DekaBank nimmt im Fall der Deka Treuhand GmbH als nachgeordnetem Unternehmen die Möglichkeit der Befreiung von der Konsolidierungspflicht nach Artikel 19 Absatz 1 CRR in Anspruch. Eine Konsolidierung nach IFRS erfolgt aufgrund von Unwesentlichkeit nicht.

Die Beteiligungen an der Deka Treuhand GmbH sowie an der S Broker AG & Co. KG sind grundsätzlich gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe h) CRR vom harten Kernkapital abzuziehen. Da jedoch die Schwellenwerte gemäß Artikel 48 CRR nicht überschritten wurden, erfolgt kein Abzug, sondern eine Anrechnung mit einem Risikogewicht von 250 Prozent.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 Buchstabe d) CRR liegt bei den beiden zuvor genannten Unternehmen nicht vor.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche, tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 Buchstabe c) CRR existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die DekaBank hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 7 Absatz 3 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 5 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Adressrisiken) und 8 (Offenlegung) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich gemäß Artikel 436 Buchstabe e) CRR. Die Einhaltung der im Jahr der erstmaligen Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung geltenden Bedingungen gemäß § 2a Absatz 6 Nr. 1 und 2 KWG (in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung) wurde der BaFin entsprechend nachgewiesen; im Jahr 2015 waren die Bedingungen weiterhin einzuhalten.

Es handelt sich hierbei zum einen um die Anforderung, dass weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen vorhanden oder abzusehen ist. Zum anderen müssen in angemessener Weise für die Gruppe auf zusammengefasster

Basis Strategien festgelegt, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit vorhanden und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet worden sein. Die Einbeziehung der gruppenangehörigen Unternehmen ist durch gruppenintern vereinbarte Durchgriffsrechte sicherzustellen.

2.2 Risikomanagementziele und -politik

Eine Zusammenfassung des Ansatzes gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR, nach dem die Deka-Gruppe die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird in den Kapiteln „Übergreifende Konzepte der Risikomessung“ sowie „Gesamtrisikoposition im Geschäftsjahr 2015“ des Risikoberichts im Konzernlagebericht (Geschäftsbericht 2015) dargestellt.

Angaben gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) CRR zu

- den Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken,
- der Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status,
- den Umfang der Risikoberichts- und -messsysteme,
- den Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

werden in den Kapiteln „Risikopolitik und -strategie“, „Organisation von Risikomanagement und -controlling“, „Gesamtrisikoposition der DekaBank“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2015) dargestellt. Darüber hinaus sind Angaben in den Ausführungen zu den Einzelrisikoarten im Risikobericht enthalten.

Bezüglich der Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und der Risikoerklärung im Sinne des Artikels 435 Absatz 1 Buchstaben e) und f) verweisen wir auf die Kapitel „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ und „Gesamtrisikoposition der DekaBank“ des Risikoberichts sowie auf die „Versicherung des Vorstands“ im Geschäftsbericht 2015.

2.3 Unternehmensführungsregelungen

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR.

Informationen bezüglich der Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen werden im Anhang des Einzelabschlusses der DekaBank („Angaben zu den Mandaten in Aufsichtsgremien“) dargestellt.

Die dokumentierten Grundsätze für die Auswahl und Bestellung des Leitungsorgans umfassen den Prozess der Positionsbesetzung, das Verfahren zur Eignungsdiagnostik und die zugrunde liegenden Anforderungskriterien. Zur Positionsbesetzung bildet der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats grundsätzlich eine Findungskommission. Diese leitet die Suche nach geeigneten Kandidaten ein, definiert hierzu die stellenspezifischen Anforderungskriterien anhand eines Stellenprofils und lässt dieses durch das Gesamtgremium entscheiden. Im Rahmen der Vorauswahl überprüft die Findungskommission Werdegänge, die Erfüllung stellenspezifischer sowie übergeordneter Anforderungskriterien und identifiziert geeignete Kandidaten für Erstgespräche. Innerhalb des weiteren Besetzungsverfahrens finden anhand der definierten Anforderungskriterien eine Überprüfung der Eignung der Kandidaten sowie die finale Auswahl, Bestellung und Bestätigung durch das Gesamtgremium statt. Dabei berücksichtigt die DekaBank entlang des gesamten Findungsprozesses alle regulatorischen Anforderungen und Vorgaben.

In der DekaBank werden mit den Vorständen jährlich individuelle Gespräche mit den Bestandteilen Zielvereinbarung und Zielerreichung geführt. Die Zielvereinbarung gilt jeweils für ein Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Durchführung trägt insbesondere der Verwaltungsratsvorsitzende unter Einbindung des Vergütungskontroll- sowie des Präsidial- und Nominierungsausschusses der Deka-Gruppe. Es werden erreichbare, terminierte Ziele vereinbart, die grundsätzlich aus den Geschäfts- und Risikostrategien der Deka-Gruppe abzuleiten sind. Die Ziele des Vorstands werden hierarchisch vom Bereichsleiter – Abteilungsleiter – Gruppenleiter – bis auf die Ebene der Sachbearbeiter heruntergebrochen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist im Jahr 2015 zu vier Sitzungen zusammengekommen. Weitere Informationen zu den Ausschüssen des Verwaltungsrats sind im „Bericht des Verwaltungsrats“ (Geschäftsbericht 2015) dargestellt.

Eine Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan ist im Kapitel „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2015) enthalten.

2.4 Vergütungspolitik

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht ist unter www.deka.de unter der Rubrik Investor Relations/Publikationen abrufbar.

3. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

3.1 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wurde auch das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (mit Übergangsregelungen) wurden im gesamten Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Die harte Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 13,5 Prozent (Kernkapitalquote 14,4 Prozent; Gesamtkapitalquote 17,1 Prozent).

Gemäß Artikel 465 CRR in Verbindung mit § 23 SolvV (Solvabilitätsverordnung) musste zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 Prozent und die Kernkapitalquote mindestens 6,0 Prozent betragen. Die folgende Abbildung stellt dar, in welchem Ausmaß die Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals die Anforderungen übersteigt.

Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Artikels 465 CRR i. V. m. § 23 SolvV übersteigt (Abb. 2)

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Hartes Kernkapital	2.809	2.647
Kernkapital	2.633	2.423
%-Punkte		
Harte Kernkapitalquote	9,0	9,4
Kernkapitalquote	8,4	8,6

Die Ausstattungsmerkmale der von der Deka-Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 492 Absatz 3 CRR werden in der Abbildung 32 ausführlich gezeigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deka-Gruppe gemäß Artikel 437 CRR werden in der Abbildung 33 dargestellt.

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz offenzulegen.

Die Überleitungsrechnung wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

Überleitung bilanzielle zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln (Abb. 3)

Mio. €	
	Hartes Kernkapital
Eigenkapital gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014 (Konsolidierungskreis gemäß IFRS)	4.624
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015	-474
Anpassungen an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis:	
Einbehaltene Gewinne	49
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-7
	42
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals (Berücksichtigung im Rahmen der regulatorischen Anpassungen)	95
Bilanzgewinn	-66
Hartes Kernkapital (CET1) zum 31. Dezember 2015 vor regulatorischen Anpassungen	4.222
	Zusätzliches Kernkapital
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015	474
Stille Einlagen:	
Atypisch stille Einlagen gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015	52
Typisch stille Einlagen (enthalten in der Konzernbilanz im Posten „Nachrangkapital“)	204
Gekündigte typisch stille Einlagen	-204
Auslaufende Anrechnung	-16
Zusätzliches Kernkapital (AT1) zum 31. Dezember 2015 vor regulatorischen Anpassungen	510
	Ergänzungskapital
Nachrangkapital gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015	1.150
Anteilige Zinsen	-29
Gekündigte typisch stille Einlagen	-204
Anrechnung typisch stiller Einlagen im AT1	0
Auf Zinsrisiken entfallende Fair-Value-Änderungen	-2
Amortisierung gemäß Artikel 64 CRR	-60
Ergänzungskapital (T2) zum 31. Dezember 2015 vor regulatorischen Anpassungen	855
	Korrekturposten / Abzüge
Immaterielle Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014	204
Anpassungen an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	0
Unterjährige Zugänge	6
Verringert um entsprechende Steuerschulden	-8
Immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2015	202
Neubewertungsrücklage für Cashflow Hedges gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014	-26
Darauf entfallende latente Steuern	8
Rücklagen aus Gewinnen und Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-18
Eigene Anteile gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014	95
Regulatorische Anpassung im AT1 (§ 26 Absatz 1 SolV i.V.m. Artikel 469 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 478 Absatz 1 CRR)	-57
Direkte und indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (Regulatorische Anpassung im CET1)	38
Latente Ertragsteueransprüche gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014	
Keine regulatorische Anpassung erforderlich, da Schwellenwerte gemäß Artikel 48 CRR nicht überschritten werden	137

In der Abbildung 3 sind zum Zweck der Abstimmung die in der Konzernbilanz enthaltenen Werte aufgeführt. Als Vergleichs- stichtag für das harte Kernkapital sowie die Korrekturposten und Abzüge wurde der 31. Dezember 2014 gewählt, weil die Daten aus dem Konzernabschluss 2014 aufsichtsrechtlich so lange verwendet werden, bis ein offizieller Beschluss über den neuen Konzernabschluss vorliegt (statisches Prinzip). Änderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis seit dem zugrunde liegenden Stichtag 31. Dezember 2014 wurden dabei berücksichtigt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 66 Mio. Euro wurde in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln nicht ausgewiesen, da er zur Ausschüttung vorgesehen war.

Die in der Konzernbilanz im Nachrangkapital ausgewiesenen typisch stillen Einlagen in Höhe von insgesamt 204 Mio. Euro sind gekündigt und können somit aufsichtsrechtlich nicht mehr angerechnet werden. Die atypisch stillen Einlagen erfüllen nicht alle Voraussetzungen der CRR an zusätzliches Kernkapital (AT1). Deshalb ist eine Anrechnung nur noch vorübergehend in jährlich abnehmenden Beträgen möglich. Zum Berichtsstichtag konnte deshalb ein Betrag von 16 Mio. Euro nicht mehr im AT1 angerechnet werden.

Im Nachrangkapital enthaltene anteilige Zinsen sowie auf Zinsrisiken entfallende in der Bilanz gemäß IAS 39 ausgewiesene Fair-Value-Änderungen gelten nicht als eingezahlt und sind somit aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Des Weiteren sind die in dem Bilanzposten ausgewiesenen gekündigten typisch stillen Einlagen (204 Mio. Euro) zu korrigieren. Außerdem ist der im Ergänzungskapital (T2) enthaltene Betrag niedriger, weil gemäß Artikel 64 CRR die Kapitalinstrumente in den letzten fünf Restlaufzeitjahren nur noch anteilig berücksichtigt werden dürfen.

Abweichend von dem oben dargestellten statischen Prinzip sind bei den abzuziehenden Immateriellen Vermögenswerten auch die im Laufe des Jahres 2015 verzeichneten unterjährigen Zugänge mindernd zu berücksichtigen.

Eigene Anteile wirken in der Konzernbilanz in Höhe von 95 Mio. Euro eigenkapitalmindernd. Aufgrund von § 26 Absatz 1 SolvV in Verbindung mit Artikel 469 Absatz 1 Buchstabe a) und Artikel 478 Absatz 1 CRR war der Abzugsposten bei den Eigenmitteln zum Berichtsstichtag nur in Höhe von 40 Prozent (38 Mio. Euro) im harten Kernkapital (CET1) anzusetzen. Der Restbetrag von 57 Mio. Euro kommt beim AT1 zum Abzug.

3.2 Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute sowie Unternehmen werden nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt.

Dem Standardansatz sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen.

Folgende interne Ratingsysteme sind per 31. Dezember 2015 von der Aufsicht für den IRB-Ansatz zugelassen:

- Banken
- Corporates
- Länder- und Transferrisiken
- Internationale Gebietskörperschaften
- Versicherungen
- Leasing (Leasinggesellschaften, SPC Immobilienleasing)
- International Commercial Real Estate (ICRE)
- Schiffsfinanzierungen
- Projektfinanzierungen
- Sparkassen-ImmobilienGeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Fonds
- Flugzeugfinanzierungen¹⁾
- Leveraged Finance

¹⁾ Nicht von der IRB-Zulassung abgedeckt sind die Sub-Segmente Multiairline- und Tranchenfinanzierungen.

Für Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten grundsätzlich von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. Bei einzelnen Beteiligungspositionen wird der interne Ratingansatz verwendet. Bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenmittelanforderungen aus dem Adressrisiko im IRB-Ansatz gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR und im Standardansatz gemäß Artikel 438 Buchstabe c) CRR, gegliedert nach Risikopositionsklassen.

Adressrisiko im IRB-Ansatz (Abb. 4)

Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Zentralstaaten/Zentralbanken	55	4	82	7
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	3.222	258	3.156	253
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	3.958	317	3.465	277
Unternehmen – Sonstige	4.524	362	3.768	301
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	138	11	568	45
Sonstige Aktiva	285	23	527	42
Gesamt	12.181	975	11.566	925

Die dem IRB-Ansatz zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt. Zum 31. Dezember 2015 findet überwiegend der einfache Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR Anwendung.

Anrechnungsverfahren Beteiligungen im IRB-Ansatz (Abb. 5)

Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Einfacher Risikogewichtsansatz	1.275	102	517	41
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (Risikogewicht 190 %)	–	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (Risikogewicht 290 %)	584	47	461	37
Sonstige Beteiligungspositionen (Risikogewicht 370 %)	692	55	56	4
Beteiligungswerte gemäß PD-/LGD-Ansätzen	0	0	0	0

Adressrisiko im Standardansatz (Abb. 6)

Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Zentralstaaten/Zentralbanken	16	1	39	3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3	0	0	0
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	21	2	41	3
Unternehmen	926	74	835	67
Mengengeschäft	50	4	63	5
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	15	1	1	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	9	1	108	9
Beteiligungen	511	41	523	42
Sonstige Posten	14	1	27	2
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	220	18	276	22
Gesamt	1.785	143	1.914	153

Die Eigenmittelanforderungen für den Ausfallfonds beliefen sich auf rund 12 Mio. Euro beziehungsweise 149 Mio. Euro RWA (Vorjahr: 15 Mio. Euro beziehungsweise 182 Mio. Euro RWA).

Bei dem Ausfallfonds gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 89 CRR handelt es sich um einen von einer zentralen Gegenpartei (CCP) vorfinanzierten Fonds zur Deckung der Verluste, die aus dem Ausfall eines oder mehrerer Clearingmitglieder entstehen und die geleisteten Einschussanforderungen (Margins) übersteigen.

Warenpositionsrisiken bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

Eigenmittelanforderungen für Abwicklungsrisiken gemäß Artikel 378 CRR bestanden zum Berichtsstichtag nur in einem unwesentlichen Umfang. Es handelt sich hierbei um das Risiko, dass die Gegenpartei ihren Verpflichtungen zum vereinbarten Zeitpunkt nicht nachkommt.

Bei den Beteiligungen im Standardansatz handelt es sich um Positionen die aufgrund der Bestandsschutz-Regelung (Grandfathering-Regelung) von der Anwendung im IRB-Ansatz ausgeschlossen werden können, sowie die durch die Tochterunternehmen, die den Standardansatz anwenden, eingegangene Beteiligungen.

3.3 Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko im Handelsbuch sowie für das Fremdwährungsrisiko werden die Standardmethoden angewendet. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 Buchstabe e) CRR.

Marktrisiko (Abb. 7)

Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung
Zinsrisiko	9.268	741	8.065	645
Aktienkursrisiko	2.088	167	1.935	155
Fremdwährungsrisiko	529	42	378	30
Gesamt	11.884	951	10.378	830

Warenpositionsrisiken und Abwicklungsrisiken im Handelsbuch bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

3.4 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko

Die Deka-Gruppe verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken (siehe auch Kapitel „Operationelle Risiken“ im Risikobericht (Geschäftsbericht 2015)). Sie verwendet ein internes Modell zur Berechnung des regulatorischen Risikokapitals für das operationelle Risiko. Auf Basis des aufsichtlich anerkannten fortgeschrittenen Quantifizierungsmodells (AMA-Ansatz) wird das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt, welche neben der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung auch für die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deka-Gruppe herangezogen wird. Für Letztere wird im Berichtsjahr ein pauschaler Aufschlag zur Berücksichtigung der risikosteigernden Effekte aus beabsichtigten Modell-anpassungen vorgenommen, während das Verfahren zur Abnahme des überarbeiteten Modells durch die Aufsicht noch nicht abgeschlossen ist.

Zum 31. Dezember 2015 betrug die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko 175 Mio. Euro beziehungsweise die RWA beliefen sich auf 2.185 Mio. Euro (Vorjahr: 161 Mio. Euro beziehungsweise 2.006 Mio. Euro RWA). Das zur Berechnung verwendete statistische Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz und berücksichtigt die im Rahmen der internen Methoden Self Assessment, Szenarioanalyse und Schadensfallerhebung gewonnenen Daten, ergänzt durch externe Verlustdaten.

Zum Zweck der Risikominderung berücksichtigt die DekaBank verschiedene Versicherungsverträge, deren Wirkung zum Jahres-ultimo 2015 jedoch weniger als 2 Prozent des ermittelten Value-at-Risk-Betrags ausmachte. Eine Zuschlüsselung der Risikoreduktion auf einzelne Versicherungen ist aufgrund der geringen Auswirkung nicht sinnvoll möglich. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des vernachlässigbaren Einflusses der Versicherungen hat die DekaBank beschlossen, auf deren Berücksichtigung im Rahmen der OR-Quantifizierung ab dem Jahr 2016 zu verzichten. Eine Reduktion des Risikokapitals für das operationelle Risiko um den erwarteten Verlust findet nicht statt.

3.5 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Gemäß Artikel 381 ff. CRR ermittelt die Deka-Gruppe die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der CVA. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung. Die Deka-Gruppe bringt zum Stichtag 31. Dezember 2015 keine anerkennungsfähigen Absicherungsgeschäfte gemäß Artikel 386 CRR zur Anrechnung.

Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf insgesamt rund 138 Mio. Euro beziehungsweise 1.727 Mio. Euro RWA (Vorjahr: 117 Mio. Euro beziehungsweise 1.458 Mio. Euro RWA).

4. Adressrisiko

Nachfolgende Abbildungen stellen die Verteilung der Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen) im Standardansatz sowie im IRB-Ansatz gemäß Artikel 442 Buchstaben c) bis f) nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen dar. Die in Abbildung 8 dargestellten Durchschnittsbeträge wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt.

Risikopositionswerte (Abb. 8)

Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Durchschnittswerte	Stichtagswerte	Durchschnittswerte	Stichtagswerte
Zentralstaaten/Zentralbanken	14.815	15.985	14.021	14.708
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	32.573	30.434	33.018	31.518
Unternehmen	23.706	23.490	21.859	22.023
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	22	9	95	108
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Beteiligungen	609	680	456	470
Ausgefallene Risikopositionen	29	29	7	1
Internationale Organisationen	537	337	1.223	1.233
Multilaterale Entwicklungsbanken	21	16	38	76
Sonstige Posten/Aktiva	28	20	22	27
Öffentliche Stellen	39	38	21	47
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	833	759	717	875
Mengengeschäft	111	90	125	126
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	1	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	0	12 ¹⁾	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1	1	1 ¹⁾	–
Gesamt	73.325	71.888	71.616	71.213

¹⁾ Die Bestände dieser Risikopositionsklassen waren bis Juni beziehungsweise September 2014 vorhanden.

4.1 Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Geografische Verteilung der Risikopositionswerte (Abb. 9)

Mio. €	31.12.2015				Gesamt- ergebnis
	Euroraum	EU ohne Euroraum	Inter- nationale Organi- sationen	Übrige	
Zentralstaaten/Zentralbanken	15.429	112	417	27	15.985
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	22.134	6.482	–	1.819	30.434
Unternehmen	14.424	1.933	–	7.132	23.490
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	9	–	–	–	9
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	–	–	–	0
Beteiligungen	550	15	–	114	680
Ausgefallene Risikopositionen	3	25	–	0	29
Internationale Organisationen	329	–	8	–	337
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	16	–	16
Sonstige Posten/Aktiva	17	–	–	4	20
Öffentliche Stellen	38	–	–	–	38
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	708	0	–	51	759
Mengengeschäft	74	0	–	16	90
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	–	–	0	1
Gesamt	53.716	8.567	441	9.163	71.888
Gesamt (31.12.2014)	54.910	7.863	877	7.563	71.213

4.2 Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen

Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen (I) (Abb. 10)

Mio. €	31.12.2015				
	Banken	Baugewerbe	Dienstleistungen / Gesundheitswesen	Energie- und Wasserversorgung	Finanz- und Versicherungsgewerbe
Zentralstaaten/Zentralbanken	6.298	–	31	–	181
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	26.381	–	124	46	3.654
Unternehmen	59	0	3.151	1.492	6.317
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	9
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	–	–	–	–
Beteiligungen	160	1	4	15	279
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	3	–	25
Internationale Organisationen	8	–	–	–	329
Multilaterale Entwicklungsbanken	16	–	–	–	0
Sonstige Posten/Aktiva	6	–	3	–	–
Öffentliche Stellen	38	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–
Mengengeschäft	–	–	0	–	2
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	–	0	–	–
Gesamt	32.967	1	3.317	1.553	10.796
Gesamt (31.12.2014)	33.345	57	2.463	1.471	11.516

Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen (II)

Mio. €	31.12.2015					
	Groß- und Einzelhandel	Öffentliche Haushalte	Sonstige	Verarbeitendes Gewerbe	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Gesamtergebnis
Zentralstaaten/Zentralbanken	–	9.452	23	–	–	15.985
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	–	222	7	–	–	30.434
Unternehmen	139	14	9.443	677	2.199	23.490
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	9
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	–	–	0	–	–	0
Beteiligungen	7	–	184	19	11	680
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	0	–	–	29
Internationale Organisationen	–	0	–	–	–	337
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	16
Sonstige Posten/Aktiva	–	–	11	–	–	20
Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	38
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	758	0	–	–	759
Mengengeschäft	3	–	85	0	–	90
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	–	0	–	0	1
Gesamt	150	10.446	9.752	696	2.210	71.888
Gesamt (31.12.2014)	180	10.651	8.748	633	2.149	71.213

4.3 Verteilung der Risikopositionswerte nach Restlaufzeiten

Risikopositionswerte nach Restlaufzeiten (Abb. 11)

Mio. €	31.12.2015				Gesamt- ergebnis
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet	Ohne Restlaufzeit	
Zentralstaaten/Zentralbanken	4.417	3.511	6.795	1.263	15.985
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	11.829	6.922	6.837	4.846	30.434
Unternehmen	3.656	6.482	13.002	349	23.490
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	9	–	–	–	9
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	–	0	0	–	0
Beteiligungen	649	30	0	–	680
Ausgefallene Risikopositionen	0	–	28	–	29
Internationale Organisationen	8	232	96	–	337
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	16	–	16
Sonstige Posten/Aktiva	13	–	7	–	20
Öffentliche Stellen	–	38	–	–	38
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	370	388	–	759
Mengengeschäft	37	0	53	–	90
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	–	1
Gesamt	20.619	17.587	27.223	6.458	71.888
Gesamt (31.12.2014)	13.401	17.919	33.784	6.110	71.213

4.4 Zuordnung von Risikopositionswerten zu Ratingklassen im IRB-Ansatz

Die Zuordnung von IRB-Positionen und Schuldnern zu den IRB-Risikopositionsklassen und zu den internen Ratingverfahren erfolgt in einem gruppeneinheitlichen, zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt werden die Schuldner auf Basis des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erarbeiteten und in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich angewendeten Kundensystematikschlüssels den IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft beziehungsweise den IRB-Ausnahmen gemäß Artikel 150 Absatz 1 CRR zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute/Öffentliche Haushalte/Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Im zweiten Schritt wird innerhalb der einzelnen IRB-Risikopositionsklassen eine weitere Differenzierung hinsichtlich des zu verwendenden Ratingverfahrens vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Ratingverfahren mit (ausschließlichem) Adressbezug und Ratingverfahren mit (zusätzlichem) Transaktionsbezug.

Für die IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken und Institute kommen ausschließlich Ratingverfahren mit Adressbezug zur Anwendung. Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren erfolgt in diesen Fällen auf Basis des Kundensystematikschlüssels der jeweiligen Adresse.

Für die IRB-Risikopositionsklasse Unternehmen, die auch die Unterklasse Spezialfinanzierungen umfasst, kommen sowohl Ratingverfahren mit Adressbezug als auch Ratingverfahren mit Transaktionsbezug zur Anwendung, Letztere jedoch nur für die oben genannten Spezialfinanzierungen. In diesen Fällen sind für die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren neben dem Kundensystematikschlüssel auch Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Finanzierung relevant.

Über diese Generalregeln hinaus bestehen die folgenden Sonderregelungen:

- Bei den Forderungen an Unternehmen wird unter Materialitätsgesichtspunkten nicht zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und übrigen Unternehmen unterschieden.
- Beteiligungen, die am 1. Januar 2008 bereits bestanden, werden im Rahmen des Bestandsschutzes (Grandfathering) nach dem Standardansatz behandelt.
- Nach dem 1. Januar 2008 eingegangene Beteiligungen werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Unternehmens (PD-/LGD-Ansatz) berücksichtigt oder – sofern kein internes Rating vorliegt – nach der einfachen Risikogewichtsmethode angesetzt.
- Aufgrund des geringen Volumens werden die Forderungen im Mengengeschäft gemäß Standardansatz behandelt.
- Aus den Forderungsankäufen resultiert keine zusätzlich zu berücksichtigende Veritätsrisikoposition.
- In der Risikopositionsklasse Verbriefungen erfolgt die Zuordnung zu einer Bonitätsstufe auf Basis von externen Ratings, da die Deka-Gruppe nur in der Rolle als Investor tätig ist.

Alle mithilfe der internen Ratingverfahren ermittelten Ergebnisse werden in der Ratingnoten-Skala („Masterskala“) des DSGVO ausgedrückt, die den entsprechenden Ratingklassen Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zuordnet sind.

Ein Überblick über die Struktur der internen Beurteilungssysteme und den Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen ist im Kapitel „Quantifizierung von Adressenrisiken“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2015) zu finden.

4.5 Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme

Die für den Betrieb interner Ratingsysteme geforderte unabhängige Adressrisikoüberwachung wird durch die Marktfolge Kredit sowie das Risikocontrolling wahrgenommen. Im Einzelnen sind diese Einheiten insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Betreuung der Auswahl und Einführung der Ratingmodule
- Betreuung fachlicher Anwenderfragen (First-Level-Support)
- Entwicklung von Verfahren für die konsistente Anwendung der Ratingmodule
- Überwachung und Dokumentation des Ratingprozesses
- Zuständigkeit für die methodische Ausgestaltung und Validierung der Ratingmodule
- Analyse von übergreifenden Auswertungen über die Ratingmodule
- Ratingüberprüfung und -freigabe

Im Zuge der Teilnahme der DekaBank am Verbundprojekt der Landesbanken sind darüber hinaus Aufgaben im Hinblick auf die übergreifende laufende Pflege und Weiterentwicklung (unter anderem Auswertungen und Validierungen des gesamten Datenbestandes) sowie der technische Betrieb der Ratingmodule an eine von den Landesbanken gegründete Tochtergesellschaft ausgelagert. Daneben wurden Aufgaben für ein weiteres Ratingmodul auf eine Tochtergesellschaft des DSGVO ausgelagert.

Die Ersteinführung neuer Ratingverfahren bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Die Zuständigkeit für die bankinterne Abnahme beziehungsweise Entscheidung im Hinblick auf die methodische Weiterentwicklung und Pflege der Ratingsysteme liegt beim Rating-Ausschuss, der sich aus Vertretern der Marktfolge Kredit und des Risikocontrollings zusammensetzt.

4.6 Risikopositionswerte im IRB-Ansatz

Für die dem IRB zugeordneten Geschäfte sind in der nachstehenden Abbildung gemäß Artikel 452 Buchstaben d) und e) CRR die folgenden Werte – aufgliedert nach Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR – aufgeführt:

- Die Risikopositionswerte
- Die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in Prozent (\emptyset PD; Probability of Default)
- Die Risikopositionswerte (RPW), gewichtet mit der PD
- Die durchschnittlichen Risikogewichte in Prozent (\emptyset RW)
- Die risikogewichteten Positionswerte (RWA)
- Der Gesamtbetrag offener Zusagen (Wert vor IRB-Konversionsfaktor)
- Die Risikopositionswerte der offenen Kreditzusagen (Wert nach IRB-Konversionsfaktor)

Die Einteilung erfolgt nach sechs PD-Klassen.

Risikopositionswerte im IRB-Ansatz¹⁾ (Abb. 12)

	RPW	Ø PD	RPW gewichtet mit PD	Ø RW	RWA	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	RPW der offenen Kreditzusagen
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €
PD1 (bis 0,01 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	417	0,01	0	10,8	45	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Unternehmen – Sonstige	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Beteiligungen	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Gesamt	417		0		45	0	0
PD2 (größer 0,01 % bis 0,09 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	12	0,05	0	19,4	2	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	9.157	0,07	7	18,8	1.723	–	–
Unternehmen – Sonstige	4.915	0,22	11	21,9	1.078	98	74
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	3.868	0,07	3	22,4	866	9	7
Beteiligungen	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Gesamt	17.952		20		3.669	108	81
PD3 (größer 0,09 % bis 0,17 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	2	0,17	0	42,5	1	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	2.827	0,13	4	25,3	717	–	–
Unternehmen – Sonstige	3.713	0,15	6	37,5	1.393	92	69
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.466	0,14	3	33,0	814	289	217
Beteiligungen	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Gesamt	9.008		13		2.924	381	286
PD4 (größer 0,17 % bis 0,88 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	7	0,60	0	77,0	5	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	297	0,43	1	86,0	255	–	–
Unternehmen – Sonstige	2.459	0,43	11	61,5	1.513	492	369
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.017	0,47	9	62,9	1.269	97	72
Beteiligungen	0	0,40	0	192,3	0	–	–
Gesamt	4.780		21		3.042	589	441
PD5 (größer 0,88 % bis 20 %)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	1	2,96	0	135,6	2	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	203	1,83	30	232,7	473	–	–
Unternehmen – Sonstige	374	5,32	27	144,7	541	17	12
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	574	3,67	56	175,7	1.009	6	4
Beteiligungen	0	2,03	0	283,0	0	–	–
Gesamt	1.152		114		2.024	22	17
PD6 (größer 20 % bis 100 %; „Ausfall“)							
Zentralstaaten/Zentralbanken	–	0,00	–	0,00	–	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	0	100,00	0	0,00	–	–	–
Unternehmen – Sonstige	17	100,00	17	0,00	–	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	508	100,00	508	0,00	–	11	9
Beteiligungen	–	0,00	–	0,00	–	–	–
Gesamt	525		525		0	11	9
Total							
Zentralstaaten/Zentralbanken	439	0,03	0	12,6	55	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	12.485	0,34	42	25,4	3.168	–	–
Unternehmen – Sonstige	11.477	0,63	72	39,4	4.524	698	524
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	9.433	6,15	580	41,9	3.957	412	309
Beteiligungen	0	0,40	0	192,3	0	–	–
Gesamt (31.12.2015)	33.834		694		11.704	1.110	833
Total							
Gesamt (31.12.2014)	31.007		781		10.399	366	274

¹⁾ Da die DekaBank den Basis-IRB-Ansatz nutzt, erfolgt keine Aufgliederung von Risikopositionen gemäß Artikel 452 Buchstabe d). Mengengeschäft ist im Rahmen des IRB-Ansatzes bei der DekaBank nicht vorhanden.

In der folgenden Abbildung sind die positionsgewichteten durchschnittlichen PD pro geografische Belegenheit der Adressrisikopositionen, aufgeteilt auf Risikopositionsklassen, gemäß Artikel 452 Buchstabe j) ii) CRR dargestellt. Die geografische Belegenheit wird als Land definiert, in dem der Kredit ausgezahlt wurde (Sitzland des Schuldners).

Dargestellt werden für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute, Unternehmen (mit der Unterklasse Spezialfinanzierungen) sowie Beteiligungen (soweit Risikopositionswerte vorhanden)

- die Risikopositionswerte (einschließlich der offenen Kreditzusagen)
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs).

Positionsgewichtete PD nach geografischer Belegenheit (Geographical Breakdown) (Abb. 13)

Land	Risikopositionsklasse	31.12.2015	
		Risikopositionswert	Gewichtete PD
		Mio. €	%
Deutschland	Unternehmen – Sonstige	2.411	0,545
	Beteiligungen	0	0,592
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.772	0,093
	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.066	18,483
UK	Unternehmen – Sonstige	778	0,133
	Beteiligungen	0	0,590
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	4.664	0,106
	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	202	0,082
USA	Zentralstaaten/Zentralbanken	0	0,020
	Unternehmen – Sonstige	1.059	0,383
	Beteiligungen	0	0,591
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	708	0,085
Frankreich	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.119	1,705
	Zentralstaaten/Zentralbanken	6	0,035
	Unternehmen – Sonstige	1.156	1,830
	Beteiligungen	0	0,590
Luxemburg	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.593	0,079
	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	1.128	0,157
	Unternehmen – Sonstige	2.374	0,202
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	507	0,031
Niederlande	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	667	4,716
	Unternehmen – Sonstige	1.114	0,246
	Beteiligungen	0	0,590
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	406	0,098
Irland	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	352	0,175
	Zentralstaaten/Zentralbanken	0	0,090
	Unternehmen – Sonstige	894	0,348
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	39	0,126
Schweiz	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	55	0,090
	Unternehmen – Sonstige	13	1,567
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	851	0,089
	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	27	0,260
Kanada	Zentralstaaten/Zentralbanken	0	0,010
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	404	0,065
	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	232	0,179
	Unternehmen – Sonstige	178	0,092
Belgien	Beteiligungen	0	0,590
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	290	0,070
	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	153	0,152
	Unternehmen – Sonstige	433	0,030
Übrige	Zentralstaaten/Zentralbanken	433	0,030
	Unternehmen – Sonstige	1.502	0,908
	Beteiligungen	0	0,590
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.253	2,524
Gesamt	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.431	5,228
		33.834	

4.7 Verwendung von externen Ratings im Standardansatz

Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs gemäß Artikel 112 CRR wurden die Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's herangezogen. Für Verbriefungspositionen wurden im Berichtsjahr ebenfalls Bonitätsbeurteilungen beider Agenturen verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß Artikel 113 CRR. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissionspezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittentenrating, abgestellt.

4.8 Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten

Nachfolgende Übersichten enthalten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind, aufgliedert nach Risikopositionsklassen. Für den Standardansatz erfolgt die Darstellung der Risikopositionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten. Daneben sind in beiden Abbildungen die Risikopositionswerte (zum Beispiel Beteiligungen) enthalten, die im Rahmen des IRB gemäß der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden. Der gesamte Risikopositionswert für alle relevanten IRB-Positionen betrug 3,2 Mrd. Euro.

Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten vor Kreditrisikominderung (Abb. 14)

Risikogewichte (%)	31.12.2015											31.12.2014	
	0	10	20	50	75	100	150	250	290	370	Sonstige Risikogewichte	Gesamtergebnis	Gesamtergebnis
Mio. €													
Zentralstaaten/Zentralbanken	15.535	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11	15.546	13.990
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	14.982	–	9	0	–	–	–	–	–	–	2.783	17.774	20.422
Unternehmen	–	–	0	0	–	717	–	–	–	–	200	918	1.042
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	9	–	–	–	–	–	9	108
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	–	0	0	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0
Beteiligungen	–	–	–	–	–	145	–	146	201	187	–	680	470
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	25	3	–	–	–	–	29	1
Internationale Organisationen	337	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	337	1.233
Multilaterale Entwicklungsbanken	16	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16	76
Sonstige Posten/Aktiva	6	–	–	2	–	14	–	–	–	0	–	22	27
Öffentliche Stellen	38	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	38	47
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	757	–	0	–	–	–	–	–	–	–	2	759	875
Mengeschäft	–	–	–	–	90	–	–	–	–	–	–	90	126
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–
Gesamt	31.672	0	10	2	90	911	3	146	201	187	2.997	36.219	
Gesamt (31.12.2014)	33.286	0	318	18	126	1.214	1	152	159	15	3.130		38.418

Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten nach Kreditrisikominderung (Abb. 15)

Risikogewichte (%)	31.12.2015											31.12.2014		
	0	10	20	50	75	100	150	250	290	370	Sonstige Risiko- gewichte	Gesamt- ergebnis	Gesamt- ergebnis	
Mio. €														
Zentralstaaten/ Zentralbanken	15.636	–	–	8	–	–	–	–	–	–	11	15.655	14.920	
Institute (im Wesent- lichen Finanzinstitute)	14.876	–	9	0	–	–	–	–	–	–	2.783	17.667	20.132	
Unternehmen	–	–	0	0	–	680	–	–	–	–	200	881	817	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	9	–	–	–	–	–	9	108	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	–	0	0	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0	
Beteiligungen	–	–	–	–	–	145	–	146	201	187	–	680	470	
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	11	3	–	–	–	–	14	1	
Internationale Organisationen	337	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	337	1.232	
Multilaterale Entwicklungsbanken	16	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16	76	
Sonstige Posten/Aktiva	6	–	–	2	–	14	–	–	–	0	–	22	27	
Öffentliche Stellen	608	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	608	712	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	757	–	0	–	–	–	–	–	–	–	2	759	874	
Mengengeschäft	–	–	–	–	68	–	–	–	–	–	–	68	85	
Durch Immobilien besich- erte Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	1	
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–	
Gesamt	32.236	0	10	9	68	859	3	146	201	187	2.997	36.715		
Gesamt (31.12.2014)	34.632	0	269	26	85	988	1	152	159	15	3.130		39.455	

Die Risikopositionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten nach Kreditrisikominderung betragen zum 31. Dezember 2015 36.715 Mio. Euro (Vorjahr: 39.455 Mio. Euro). Der Rückgang um rund 7 Prozent resultierte im Wesentlichen aus den Risikopositionsklassen Institute (Risikogewicht 0 Prozent) und Internationale Organisationen (Risikogewicht 0 Prozent). Dagegen erhöhte sich unter anderem die Risikopositionsklasse Zentralstaaten/Zentralbanken (Risikogewicht 0 Prozent) gegenüber dem Vorjahr.

Die Werte nach Kreditrisikominderung sind stellenweise höher als die Werte vor Kreditrisikominderung, da ursprünglich dem IRB-Ansatz zugeordnete Geschäfte aufgrund der Einstufung des Sicherungsgebers dem Standardansatz zugeordnet werden.

In den sonstigen Risikogewichten sind die Bestandteile aus der Durchschau von im Eigenbestand befindlichen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), die gemäß Artikel 132 CRR in Verbindung mit Artikel 152 CRR nach dem Standardansatz behandelt werden, sowie die Risikopositionen gegenüber zentralen Kontrahenten enthalten.

4.9 Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren keine Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht im Bestand.

4.10 Gegenparteiausfallrisiko

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten im Rahmen der internen Steuerung sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch der monatlichen Kreditportfolioanalyse berücksichtigt.

Im Zuge der internen Steuerung wird möglichen marktrisikotriebenen Veränderungen des Kontrahentenrisikos über entsprechende Zuschläge für potenzielle zukünftige Exposures im Rahmen des Credit Value at Risk (CVaR) Rechnung getragen. Diese werden damit auch in der internen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne von Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die DekaBank erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (CCPs) abschließt oder, im bilateralen Fall, Besicherungsanhänge verwendet, die sehr niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Aktualisierung der Margin vorsehen. Bei den unbesicherten, nicht zentral geclearten OTC-Derivaten ist die Granularität des Exposures pro Kontrahent so gering, dass der Bank daraus keine signifikanten WWR entstehen.

Aktuell sind für das OTC-Derivategeschäft der DekaBank Finanzsicherheiten relevant. Voraussetzung für die Hereinnahme von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen sowie eines entsprechenden Besicherungsanhangs. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit überwiegend Barsicherheiten hereingenommen. In wenigen Fällen erfolgt die Sicherheitsleistung in Wertpapieren. Mit den Kontrahenten wird regelmäßig eine tägliche Nachschussverpflichtung zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen vereinbart.

Eine Reduzierung des derivativen Adressrisikos erfolgt darüber hinaus durch die Abwicklung über zentrale Gegenparteien (CCP). Die DekaBank ist sowohl an das europaweit tätige zentrale Clearinghaus LCH Clearnet Group Limited (Clearinghaus der London Stock Exchange Group plc) als auch an die Deutsche Börse AG angebunden.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Collateral Steuerung umfasst die Anforderung, Rückführung und Verwaltung der Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt – nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten – die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarkt, Geschäftsabwicklung & Depotbank, Interne Dienste Wertpapierfonds und Kapitalmarktgeschäft und ferner die Abteilungsleitungen der Einheiten Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling sowie der Einheit Support und Service Kapitalmarkt im Bereich Interne Dienste Wertpapierfonds und Kapitalmarktgeschäft. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch den Monitoring-Ausschuss in Absprache mit dem Handel und mit dem Zentralbereich Recht veranlasst.

Derivate werden der Kategorie Handelsaktiva/At Fair Value nach IFRS zugeordnet. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie wird keine Risikovorsorge gebildet, da sie ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden und somit eine Berücksichtigung der Wertminderung implizit in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt.

Die folgende Abbildung zeigt den positiven Brutto-Zeitwert aus Derivaten zum 31. Dezember 2015 vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen und Anrechnung von Sicherheiten.

Positiver Brutto-Zeitwert aus Derivaten vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen und Sicherheiten (Abb. 16)

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Zinsbezogene Kontrakte	13.798	16.289
Währungsbezogene Kontrakte	592	768
Aktienbezogene Kontrakte	4.771	5.282
Kreditderivate	107	110
Gesamt	19.268	22.449

Bei Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus Netting-Vereinbarungen in Höhe von 15.130 Mio. Euro und Sicherheiten in Höhe von 1.289 Mio. Euro reduzierte sich der positive Brutto-Zeitwert auf 2.849 Mio. Euro.

Bei den in das Netting einbezogenen Positionen handelt es sich vorwiegend um zins- sowie aktienbasierte Instrumente.

Die Gegenparteiausfallrisikoposition aus allen derivativen Geschäften betrug 7.957 Mio. Euro. Zur Berechnung wird ausschließlich die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR angewendet.

Aus dem Kreditderivategeschäft befanden sich folgende Positionen (Nominalwert) im Eigenbestand.

Positionen aus Kreditderivategeschäft im Eigenbestand (Nominalwert) (Abb. 17)

Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber
Credit Default Swaps	3.955	6.211	3.742	5.749
Total Return Swaps	419	–	799	–
Credit Linked Notes	3.259	–	1.910	39
Gesamt	7.633	6.211	6.451	5.788

Der Anstieg bei den Credit Linked Notes (Sicherungsnehmer) ist unter anderem auf die Ausweitung der Emissionstätigkeit zurückzuführen. Im Berichtsjahr 2015 waren keine Sicherungsgeber-CLN-Positionen mehr im Eigenbestand. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten waren nicht im Bestand.

Absicherungen über Kreditderivate gemäß Artikel 439 Buchstabe g) CRR waren zum Berichtsstichtag nicht vorhanden. Entsprechend erfolgt keine Aufschlüsselung nach Arten von Ausfallrisikopositionen.

5. Leverage Ratio

Seit dem 1. Januar 2015 sind Angaben zur Leverage Ratio gemäß Artikel 451 CRR offenzulegen.

Die Ermittlung der dargestellten Ergebnisse basiert auf den Vorgaben des delegierten Rechtsaktes. Dieser wurde am 10. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission verabschiedet und ist am 17. Januar 2015 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft getreten.

Die Leverage Ratio gemäß CRR/CRD IV ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird auch als Verschuldungsquote bezeichnet. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen. Die von Kreditinstituten voraussichtlich ab 2018 verbindlich einzuhaltende Verschuldungsquote ist aktuell noch offen. Als Richtwert wurde vom Baseler Ausschuss vorerst ein Mindestwert von 3,0 Prozent festgelegt.

Gemäß delegiertem Rechtsakt ist die Leverage Ratio nicht mehr monatlich, sondern vierteljährlich zu ermitteln. Daher entfällt die Darstellung eines Quartalsmonatsdurchschnitts.

In der nachfolgend dargestellten Abbildung sind die Regelungen des delegierten Rechtsaktes berücksichtigt. Die Offenlegung basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016.

Verschuldungsquote (Leverage Ratio) (Abb. 18)

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		31.12.2015
Mio. €		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	107.981
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	764
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	–2.855
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1.636
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.013
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
7	Sonstige Anpassungen	–999
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	107.540

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		31.12.2015
Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	76.974
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 398
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	76.575
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.177
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.545
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	4.624
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	- 2.392
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	7.077
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 6.105
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	10.927
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	20.632
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	- 3.044
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.437
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	19.025
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.734
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 720
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.013
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	4.505
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	107.540
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote (in %)	4,2
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		31.12.2015
Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	76.974
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	19.989
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	56.985
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	74
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.276
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	749
EU-7	Institute	19.477
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	4.096
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10
EU-10	Unternehmen	12.202
EU-11	Ausgefallene Positionen	435
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.667

Zum 31. Dezember 2015 betrug die Leverage Ratio gemäß delegiertem Rechtsakt mit Übergangsregelungen 4,2 Prozent. Die Leverage Ratio ohne Übergangsregelungen belief sich auf 4,0 Prozent. Im Vergleich hierzu betrug die Leverage Ratio (mit Übergangsregelungen) zur erstmaligen Offenlegung per 30. Juni 2015 4,1 Prozent (ohne Übergangsregelungen 3,9 Prozent).

Das Kernkapital (mit Übergangsregelungen) hat sich zum 31. Dezember 2015 (4.505 Mio. Euro) gegenüber dem 30. Juni 2015 (4.507 Mio. Euro) nur geringfügig verringert.

Die moderate Veränderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (mit Übergangsregelung) zum 30. Juni 2015 (111.255 Mio. Euro) gegenüber dem 31. Dezember 2015 (107.540 Mio. Euro) resultierte überwiegend aus verringerten Beständen an Schuldverschreibungen und Aktien bei gleichzeitig geringfügig ausgeweiteten Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Securities Financing Transactions – SFT).

Der Vorstand legt im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung die Gesamtbankstrategie für die Entwicklung der Leverage Ratio für die nachfolgenden drei Jahre fest. Darauf basierend werden den einzelnen Geschäftsfeldern entsprechende Plan-Exposures zugeteilt. Das Leverage Ratio Exposure wird auf Teilgeschäftsebene durch die einzelnen Geschäftsfelder geplant.

Im Rahmen des Management- und Gremienreportings sowie des Managementkomitees Aktiv-Passiv (MKAP) wird regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio (Vorjahres- und Planvergleich) sowie die wesentlichen Einflussfaktoren berichtet.

6. Verbriefungen

6.1 Allgemeines zu Verbriefungstransaktionen

Bei den Verbriefungspositionen der DekaBank handelt es sich ausschließlich um Investorpositionen, die dem Anlagebuch zugeordnet sind.

Im Rahmen der nach Artikel 242 bis 269 CRR behandelten Verbriefungstransaktionen soll neben der Ertragserzielung eine Diversifikation für einzelne Assetklassen erreicht werden. Weiterhin können Investitionen in für die Bank sonst nicht zugängliche Retail-Portfolios erfolgen. Die DekaBank tritt derzeit nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in Verbriefungspositionen. Es ist beabsichtigt, das Portfolio weiterhin sowohl durch aktives Management als auch durch planmäßiges Auslaufen der Geschäfte vermögensschonend abzubauen. Neugeschäfte sollen zur Verbesserung der Struktur selektiv und unter besonderen Auflagen eingegangen werden.

Die DekaBank ist in unwesentlichem Umfang auch in Wiederverbriefungen investiert. Unter Wiederverbriefungen sind Verbriefungen zu verstehen, bei denen das mit einem zugrunde liegenden Pool verbundene Risiko in Tranchen unterteilt ist und mindestens eine der zugrunde liegende Forderung eine Verbriefung ist.

Ein entsprechendes Exposure gegenüber Wiederverbriefungen hat die DekaBank primär durch CLO-Positionen, bei denen ein sogenanntes Structured Finance Bucket in Anspruch genommen wird. Dabei werden vom jeweiligen CLO-Manager in die CLO als Beimischung wiederum CLO-Tranchen anderer Transaktionen gekauft. Diese Positionen sind weit überwiegend im Investmentgrade-Bereich geratet (Bandbreite deckt das komplette Spektrum von AAA bis BBB– ab). Vereinzelt werden Positionen aus dem Non-Investmentgrade-Bereich beigemischt. Aufgrund des geringen Anteils an den jeweils von der DekaBank gehaltenen CLO und der hohen Seniorität der DekaBank-Investments sind die Wiederverbriefungspositionen im Gesamtkontext von untergeordneter Bedeutung. Zusätzlich zu den CLO hält die DekaBank in geringem Umfang als weiteres Wiederverbriefungs-exposure ABS CDO, dessen Portfolio überwiegend aus Senior- und Mezzanine Tranchen von Verbriefungstransaktionen besteht. Im Wesentlichen referenzieren die primären Verbriefungspositionen wiederum überwiegend auf erstrangige verbriefte Kredite.

Darüber hinaus besteht der Asset Pool der Wiederverbriefungen im Wesentlichen aus (pan-)europäischen RMBS und CMBS. In kleinerem Umfang bestehen Exposures in anderen Assetklassen. Als OTC-Transaktionen sind Verbriefungspositionen im Vergleich zu anderen Kapitalmarktprodukten als weniger liquide einzustufen.

Die bankinterne Werthaltigkeitseinstufung der gehaltenen Verbriefungspositionen leitet sich aus der laufenden Risikoüberwachung der Bestände ab. Hierfür werden die Transaktionen laufend überwacht (insbesondere Auswertung der Investor Reports, gegebenenfalls unter Hinzunahme weiterer Informationsquellen; bei gering granularen Transaktionen wie zum Beispiel CMBS-Transaktionen erfolgt eine Überwachung auf Einzelkreditebene) und regelmäßige Cashflow Runs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Erwartungshaltung erstellt. Die verwendeten Modelle berücksichtigen dabei die – je nach Assetklasse – wichtigen Risikoparameter. Unter Würdigung historischer Erfahrungswerte, des derzeitigen Kreditumfelds und der weiteren Aussichten (beispielsweise für die Hauspreisentwicklung) werden entsprechende Stresstests der Transaktionen durchgeführt. Neben Assetklassen-spezifischen Adjustierungen fließen in die Stresstests beziehungsweise Verlustprognosen auch Adjustierungen je nach Risikoland und Dealspezifika ein. Abgerundet wird die Dealüberwachung durch ein Monitoring der wesentlichen Transaktionsbeteiligten.

Bei (Wieder-)Verbriefungspositionen werden keine Absicherungsgeschäfte getätigt.

Die Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionswerte erfolgt in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse des zugrunde liegenden Portfolios. Dem IRB zugeordnete Portfolios werden grundsätzlich nach dem ratingbasierten Ansatz gemäß Artikel 261 CRR behandelt. Sofern einer Verbriefungstransaktion Retail-Forderungen zugrunde liegen, sind diese nach den spezifischen Vorschriften für Verbriefungen gemäß dem Standardansatz zu behandeln.

Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's und Moody's verwendet.

Grundsätzlich unterliegt das Markt- und Adressrisiko aus Verbriefungen den Standardprozessen der DekaBank für die Messung der beiden Risikokategorien. Im Marktrisiko werden die Verbriefungen im Rahmen der täglichen Value-at-Risk-(VaR)-Steuerung überwacht. Ein separates Limit für das Teilportfolio ermöglicht eine genaue Nachverfolgung der Risikoentwicklung. Im Adressrisiko erfolgt die Überwachung zum einen über den Marktwert der Verbriefungspositionen in der Adresslimitüberwachung. Zum anderen werden die Migrations- und Ausfallrisiken im Rahmen des Kreditportfoliomodells als CVaR quantifiziert und ihre Risikoentwicklung überwacht. Die Limitierung des CVaR erfolgt über die Risikotragfähigkeit.

Neben Markt- und Adressrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind ebenfalls in die Standardprozesse integriert.

Die künftigen Cashflows der Verbriefungen werden in regelmäßigen Abständen auf Basis der zugrunde liegenden Forderungen geschätzt. Die Schätzung erfolgt teils aufgrund statischer Größen wie zum Beispiel mittlere Ausfallraten auf den Forderungspool oder Annahmen zu Geschwindigkeit und Höhe von vorzeitigen Rückzahlungen. Bei diesem Verfahren gibt es keine Unterscheidung zwischen Verbriefungen und Wiederverbriefungen.

Die Wertpapiere aus Verbriefungspositionen (ausschließlich Investorpositionen) werden nach IAS 39 entweder der Kategorie „Designated at Fair Value“ zugeordnet und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet oder als „Loans and Receivables“ kategorisiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften dieser Kategorien werden im Geschäftsbericht 2015 (Note [7] „Finanzinstrumente“, Note [8] „Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente“, Note [14] „Forderungen“ und Note [16] „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva“ dargestellt.

6.2 Überblick zu Verbriefungspositionen

Die folgende Übersicht zeigt die erworbenen bilanziellen und außerbilanziellen Verbriefungspositionen, aufgegliedert nach Art der zugrunde liegenden Forderung, gemäß Artikel 449 Buchstabe n) ii) CRR. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Risikopositionswerten angesetzt.

Bilanzielle und außerbilanzielle Verbriefungspositionen (Abb. 19)

Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Standardansatz	IRB-Ansatz	Standardansatz	IRB-Ansatz
Bilanzielle Posten				
Collateralised Debt Obligations (CDO)	19	196	23	301
Darlehen	–	–	–	–
Mortgage-Backed Securities (MBS)	174	40	242	92
Balance Sheet Lending	–	–	–	990
Asset-Backed Securities (ABS)	5	3	13	4
Gesamt	199	239	278	1.387
Außerbilanzielle Posten				
Gewährleistungen	–	–	–	–
Synthetische CDO	–	–	–	–
Gesamt	–	–	–	–

Die Beträge wurden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Artikel 242 bis 269 CCR ermittelt.

Der Rückgang der Verbriefungspositionen um 1.227 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf planmäßige Tilgungen und teilweise auf außerordentliche Tilgungen zurückzuführen.

6.3 Aufteilung nach Forderungsarten

Die Verbriefungspositionen teilten sich nach den zugrunde liegenden Forderungsarten wie folgt auf:

Aufteilung nach Forderungsarten im Standardansatz (Abb. 20)

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Private Immobilienfinanzierungen	168	237
davon 1.250 % risikogewichtet	3	3
Sonstige Retailkredite	7	19
davon 1.250 % risikogewichtet	4	2
Leveraged Loans	10	–
davon 1.250% risikogewichtet	2	–
Verbriefungen	–	11
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen	8	6
davon 1.250 % risikogewichtet	1	0
Unternehmenskredite	6	6
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Gesamt	199	278

Aufteilung nach Forderungsarten im IRB-Ansatz (Abb. 21)

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Unternehmenskredite	3	994
davon 1.250 % risikogewichtet	–	2
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen	40	92
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Leveraged Loans	97	157
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Verbriefungen	96	140
davon 1.250 % risikogewichtet	–	–
Hybride Kapitalinstrumente	4	4
davon 1.250 % risikogewichtet	4	–
Gesamt	239	1.387

Die Privaten Immobilienfinanzierungen beinhalten weder Subprime- noch Alt-A-Exposures.

6.4 Aufteilung nach Risikogewichtsbändern

Die folgenden Abbildungen stellen die Aufteilung der Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 Buchstabe o) CRR nach Risikogewichtsbändern, aufgeschlüsselt nach Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen, dar. Verbriefungspositionen im Handelsbuch hielt die DekaBank nicht.

Erworbene Verbriefungspositionen im Standardansatz (Abb. 22)

Mio. €		31.12.2015		31.12.2014	
		Risiko- positions- werte	Eigenmittel- anforderung	Risiko- positions- werte	Eigenmittel- anforderung
≤ 20 %	Verbriefung	67	1	35	1
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
> 20 % ≤ 50 %	Verbriefung	70	2	171	7
	Wiederverbriefung	1	0	0	0
> 50 % ≤ 100 %	Verbriefung	29	2	43	3
	Wiederverbriefung	–	–	2	0
> 100 % ≤ 650 %	Verbriefung	19	2	13	4
	Wiederverbriefung	3	0	9	2
1.250 %	Verbriefung	9	9	6	6
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
Gesamt		199	18	278	23

Erworbene Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz (Abb. 23)

Mio. €		31.12.2015		31.12.2014	
		Risiko- positions- werte	Eigenmittel- anforderung	Risiko- positions- werte	Eigenmittel- anforderung
≤ 10 %	Verbriefung	24	0	30	0
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
> 10 % ≤ 20 %	Verbriefung	50	1	142	2
	Wiederverbriefung	–	–	54	1
> 20 % ≤ 50 %	Verbriefung	23	1	1.053	31
	Wiederverbriefung	79	2	69	2
> 50 % ≤ 100 %	Verbriefung	6	0	9	1
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
> 100 % ≤ 850 %	Verbriefung	54	4	28	7
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
1.250 %	Verbriefung	4	4	2	2
	Wiederverbriefung	–	–	–	–
Gesamt		239	11	1.387	45

7. Kreditrisikominderungstechniken

7.1 Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen. Bei Pfandrechten an Immobilien, Flugzeugen und Schiffen werden risikoorientiert Abschläge festgelegt, bei Personalsicherheiten erfolgt ein Ansatz in Abhängigkeit vom internen Rating. Grundpfandrechte auf Immobilien werden nur angerechnet, wenn die Immobilien drittverwendungsfähig sind, hinsichtlich Lage und Nutzungsart definierten Anforderungen entsprechen und eine entsprechende Marktexpertise zu den jeweiligen Immobilienmärkten besteht.

Hinsichtlich des Adressrisikos werden Personalsicherheitenkonzentrationen für den Risikobericht ausgewertet.

Zusätzlich werden sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse sowie im quartalsweise erstellten Risikobericht Kreditrisikominderungen berücksichtigt.

Wenn Sicherheiten als Kreditrisikominderungstechniken zur Anrechnung gebracht werden sollen, kann dies nur nach Umsetzung und Dokumentation der in der CRR geforderten Voraussetzungen und Zulassung durch die Aufsicht erfolgen. In diesen Prozess sind alle betroffenen Einheiten in der DekaBank eingeschaltet.

7.2 Kreditsicherheiten

Als Kreditsicherheiten gelten solche Sicherheiten, die üblicherweise zur Besicherung von Krediten (zum Beispiel Darlehen und Avale) hereingenommen werden.

7.2.1 Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind im Kredit-handbuch der DekaBank zusammengefasst.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten/Legal Opinions gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheitenverwaltungssystem der DekaBank erfasst. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind, zur Anrechnung kommen.

7.2.2 Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

In der DekaBank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate)
- Finanzielle Sicherheiten (bei der DekaBank unterhaltene Guthaben)
- IRB-Sicherheiten
 - Grundpfandrechte auf Immobilien
 - Registerpfandrechte

Der Wertansatz orientiert sich grundsätzlich bei Gewährleistungen am internen Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Bei der DekaBank unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien (im Wesentlichen Bürogebäude) und auf inländische Wohnimmobilien. Grundlage der Bewertung der Immobilien ist ein Gutachten eines Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt bei Gewerbeimmobilien jährlich und bei inländischen Wohnimmobilien alle drei Jahre. Sofern der jeweilige Markt deutliche Wertverluste verzeichnet beziehungsweise Ereignisse auftreten, die eine Überprüfung des Werts bestimmter Immobilien erforderlich machen (zum Beispiel regionale Immobilienkrisen, spezifische kreditnehmer- oder vertragsbezogene Ereignisse), wird der Marktwert anlassbezogen in kürzeren Abständen überprüft.

Bei den Registerpfandrechten handelt es sich fast ausschließlich um Pfandrechte an Schiffen und Flugzeugen. Als Sicherheit werden nur gewerblich genutzte Schiffe und Flugzeuge, die auch bestimmte weitere Anforderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Alters, der Marktgängigkeit) erfüllen müssen, berücksichtigt. Grundlage für die Sicherheitenbewertung sind externe Gutachten beziehungsweise Schätzungen von Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung der Bewertung erfolgt jährlich. Darüber hinaus ist eine anlassbezogene Überprüfung bei Eintritt bestimmter Ereignisse vorzunehmen.

7.2.3 Haupttypen von Garantiegebern und ihre Bonität

In der DekaBank sind insbesondere Gewährleistungen/Garantien inländischer Gebietskörperschaften sowie Garantien von Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber von erstklassiger Bonität.

7.3 Handelssicherheiten

Die im Rahmen von Handelsgeschäften bestehenden Sicherheiten (zum Beispiel Barsicherheiten oder als Sicherheitsleistung gestellte Wertpapiere) werden als Handelssicherheiten bezeichnet.

7.3.1 Strategie und Verfahren sowie Umfang des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der DekaBank Netting-Vereinbarungen über Derivate und Netting-Vereinbarungen über nicht-derivative Geschäfte mit Sicherheiten nachschüssen (Repo-/Leihgeschäfte) zum Einsatz.

Bei den Netting-Vereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Vereinbarungen. Es werden ausschließlich produktspezifische Rahmenvereinbarungen verwendet, die jeweils Klauseln zur täglichen Nachschussverpflichtung enthalten.

Bei Verhandlung/Abschluss neuer Verträge findet eine Beurteilung der Risiken durch den Zentralbereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen nationalen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von sogenannten länderspezifischen Legal Opinions gewährleistet.

Durch die standardisierte und zentralisierte Ablage der Vertragsdaten in einer Rahmenvertragsdatenbank und die damit mögliche Prüfung, Überwachung und Aktualisierung der Vertragsdaten werden insbesondere rechtliche und operationelle Risiken reduziert.

Besicherte Handelsgeschäfte sind Teil der vorhandenen Methoden und Prozesse der internen Kreditrisikosteuerung. Die Überprüfung der aufsichtsrechtlichen Anerkennungsfähigkeit erfolgt datentechnisch im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Im Rahmen der Risikomeldungen gemäß CRR kommt bilanzielles Netting derzeit nicht zur Anwendung.

7.3.2 Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von verwendeten und berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Den Risiken aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung von Handelsbeständen einschließlich hereingenommener und gestellter Finanzsicherheiten Rechnung getragen. Ferner besteht im Rahmen des Kontrahenten-Netting eine tägliche Nachschussverpflichtung im Falle der Untersicherung der DekaBank.

Die operative Überwachung der Besicherung, sowohl Barsicherheiten als auch Wertpapiersicherheiten bei OTC-Derivaten und Repo-/Leihegeschäften, erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements Kapitalmarkt sind dabei:

Überwachung der Eingänge vereinbarter Sicherheiten, Anforderung beziehungsweise Rückführung von Sicherheiten und Tausch von Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt – nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten – die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarkt, Geschäftsabwicklung & Depotbank sowie Interne Dienste Wertpapierfonds und Kapitalmarktgeschäft und ferner die Abteilungsleitung der Einheit Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling sowie der Einheit Support und Service Kapitalmarkt im Bereich Interne Dienste Wertpapierfonds und Kapitalmarktgeschäft. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch den Monitoring-Ausschuss in Absprache mit dem Handel und mit dem Zentralbereich Recht veranlasst.

Durch den Abschluss von Tri-Party-Agreements wird für Teile des Repo-/Leihegeschäfts das Collateral Management auf einen spezialisierten Tri-Party-Agenten übertragen, wodurch Risiken weiter reduziert werden.

7.3.3 Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

Für die folgenden Produktarten sind die nachfolgenden Finanzsicherheitenarten relevant:

- OTC-Derivategeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen)
- Repo-/Leihegeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen)

Die im Rahmen von Repo-/Leihegeschäften zulässigen Sicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs definiert.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart.

7.3.4 Haupttypen von Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Kreditderivate werden mit internationalen Großbanken und deutschen Landesbanken (Garantiegeber und Gegenparteien) abgeschlossen, mit denen ein Rahmenvertrag beziehungsweise Besicherungsvertrag besteht und die überwiegend eine einwandfreie Bonität aufweisen.

7.4 Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

Die folgende Abbildung stellt die zum Stichtag angerechneten Sicherheiten gemäß Artikel 453 Buchstabe f) CRR dar.

Verwendung von Sicherheiten für Risikopositionsklassen im Standardansatz (Abb. 24)

Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten/Zentralbanken	–	–	299	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	420	–	3.285	–
Unternehmen	168	25	371	211
Internationale Organisationen	650	–	1.200	–
Gesamt	1.238	25	5.156	211

Im IRB-Ansatz kamen zum 31. Dezember 2015 folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Verwendung von Sicherheiten für Risikopositionsklassen im IRB-Ansatz (Abb. 25)

Mio. €	31.12.2015			31.12.2014		
	Finanzielle Sicherheiten	Grund- und Registerpfandrechte	Garantien und Kreditderivate	Finanzielle Sicherheiten	Grund- und Registerpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	51.909	–	175	48.003	–	150
Unternehmen	8.492	5.403	1.595	7.188	3.709	1.480
Gesamt	60.401	5.403	1.771	55.191	3.709	1.630

7.5 Sicherheitenkonzentration

Nach der Systematik der CRR werden erhaltene Geldbeträge und Finanzinstrumente im Rahmen von Repo-/Leihgeschäften als finanzielle Sicherheiten angerechnet. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich um Aktien, die einem gängigen Aktienindex angehören, sowie um von öffentlichen Adressen und Kreditinstituten emittierte Schuldverschreibungen. Sitzland der Wertpapieremittenten ist im Wesentlichen Europa – und hier wiederum hauptsächlich Deutschland –, Nordamerika sowie Japan. Dem Risiko aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und gegebenenfalls die Nachforderung von Sicherheiten Rechnung getragen.

Bei den Sachsicherheiten werden im Wesentlichen Grundpfandrechte sowie Registerpfandrechte auf Flugzeuge und Schiffe risikomindernd zur Anrechnung gebracht. Hieraus besteht das Risiko von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken, denen bei der Bewertung der Sicherheiten durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen wird.

Bei den Personalsicherheiten werden schwerpunktmäßig Garantien von bonitätsmäßig einwandfreien staatlichen Adressen hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen.

8. Kreditrisikoanpassungen (Risikovorsorge)

Kreditrisikoanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für das Adressrisiko definiert.

Bei der DekaBank sind ausschließlich spezifische Kreditrisikoanpassungen relevant, deren Bestandteile in den folgenden Abbildungen dargestellt sind. Die Abbildungen basieren auf der Risikovorsorge nach IFRS und beinhalten neben Einzel- und Portfoliowertberichtigungen auch Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen.

8.1 Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen

In der nachfolgenden Abbildung werden unter der Gesamtinanspruchnahme die notleidenden und überfälligen Forderungen (Kredite und zu Anschaffungskosten bilanzierte Wertpapiere) nach wesentlichen Branchen, die einen Wertberichtigungsbedarf aufweisen, gemäß Artikel 442 Buchstabe g) CRR ausgewiesen. In der letzten Spalte sind Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf ausgewiesen.

Risikovorsorge nach Branchen (Abb. 26)

Mio. €	31.12.2015								
	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	Bestand Rückstellungen ¹⁾	Nettozuführung ^{2)/} Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	159,9	73,6	–	8,3	–	–34,6	–	–	–
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	176,4	54,6	–	18,8	–	–8,5	–	1,2	0,7
Private Haushalte	0,9	0,1	–	0,5	0,2	0,6	–	–	–
Baugewerbe	–	–	–	0,1	–	0,0	–	–	–
Energie- und Wasserversorgung	59,2	26,6	–	4,1	–	–19,9	–	0,3	35,4
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	8,2	7,6	–	0,1	–	0,8	–	0,4	–
Banken (MFIs)	29,8	2,1	–	22,3	–	0,5	–	–	–
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	67,6	38,3	–	1,0	–	–23,1	–	–	–
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	1,7	1,3	–	2,4	–	–	–
Verarbeitendes Gewerbe	–	–	2,2	0,5	–	0,3	–	–	–
Sonstige	–	–	–	0,3	0,2	0,4	–	–	–
Gesamt	502,0	202,9	3,9	57,4	0,4	–81,2	0,0	1,9	36,1
Gesamt (31.12.2014)	523,5	146,7	4,2	55,7	0,4	–27,6	3,9	8,9	13,4

¹⁾ Inklusive Sonderrückstellungen

²⁾ Nettozuführungen – in der Spalte negativ

Als überfällig werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug (zum Beispiel bei Zinsen/Tilgungen/Gebühren) von länger als 90 Tagen und von mehr als 2,5 Prozent der Brutto-Gesamtrisikoposition betrachtet.

Als notleidend werden Forderungen bezeichnet, wenn wesentliche Exposures (entsprechen mehr als 2,5 Prozent der Brutto-Gesamtrisikoposition) mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe ohne die Verwertung von Sicherheiten nachkommen wird.

8.2 Verteilung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach Regionen

Nachfolgende Abbildung enthält die notleidenden und überfälligen Forderungen nach Regionen gemäß Artikel 442 Buchstabe h) CRR.

Risikovorsorge nach Regionen (Abb. 27)

Mio. €	31.12.2015					
	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	Bestand Rückstellungen	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland	259,9	100,2	–	19,5	0,3	0,7
Euroraum	146,8	53,8	–	28,1	–	35,4
EU ohne Euroraum	25,2	22,7	–	0,7	–	–
OECD ohne EU	57,3	25,7	–	4,1	–	–
Rest	12,8	0,5	3,9	5,0	0,1	–
Gesamt	502,0	202,9	3,9	57,4	0,4	36,1
Gesamt (31.12.2014)	523,5	146,7	4,2	55,7	0,4	13,4

Die Risikovorsorge für Wertpapiere (Loans and Receivables und Held to Maturity) belief sich auf 38,4 Mio. Euro (davon 15,6 Mio. Euro im Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB) und 22,8 Mio. Euro im Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken. Rückstellungen aus Portfoliorisiken (1,4 Mio. Euro) sind im Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken enthalten.

Eine Beschreibung der im Rahmen der Risikovorsorge angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b) CRR ist im Geschäftsbericht 2015 (Note [15] „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“) zu finden.

Die Abstimmung der Änderungen der Risikovorsorge im Berichtsjahr gemäß Artikel 442 Buchstabe i) CRR werden im Geschäftsbericht 2015 (Note [43] „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ und Note [36] „Ergebnis aus Finanzanlagen“) dargestellt.

Darüber hinaus sind im Geschäftsbericht 2015 unter der Note [67] „Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten“ dargestellt.

8.3 Tatsächliche Verluste

In der folgenden Tabelle sind gemäß Artikel 452 Buchstabe i) CRR die tatsächlichen Verluste der vergangenen fünf Jahre den geschätzten Expected Losses gegenübergestellt:

Tatsächliche Verluste im Vergleich zum Expected Loss (Abb. 28)

Risikopositionsklasse	Tatsächliche Verluste					Expected Loss				
	2015	2014	2013	2012	2011	2015	2014	2013	2012	2011
Zentralstaaten/Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	–	–	344	35	43	18	8	10	244	309
Unternehmen	36	57	135	132	20	279	329	345	422	337
Beteiligungen	–	–	–	–	–	6	–	2	3	5
Gesamt	36	57	479	166	63	303	337	355	669	651

Die tatsächlichen Verluste ermitteln sich aus dem Verbrauch von Einzelwertberichtigungen (EWB) beziehungsweise Rückstellungen zuzüglich direkter Forderungsabschreibungen und Zinsverzichte abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Die tatsächlichen Verluste sind insbesondere auf Restrukturierungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Expected Loss (EL) errechnet sich wie folgt: $EL = LGD * PD * EAD$

Ein Vergleich zwischen tatsächlichen Verlusten und dem Expected Loss ist nur eingeschränkt möglich, da zur Ermittlung des Expected Loss teilweise aufsichtsrechtlich vorgegebene Parameter verwendet werden müssen.

9. Weitere Angaben

9.1 Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt.

Auf der Grundlage der geschäftspolitischen Strategie des Vorstands legt das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) den Rahmen für das Management strategischer Positionen (Anlagebuch) unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung fest. Auf dieser Basis werden vom Vorstand die operativen Limite festgelegt. Für Zinsrisiken im Anlagebuch existieren konzernweit adäquate VaR-Limite.

Der Vorstand sowie die verantwortlichen Einheiten Treasury und Kapitalmarktgeschäft werden täglich anhand der Marktpreisrisikoberichte durch die Einheit Risikocontrolling über das Zinsrisiko im Anlagebuch informiert. Darüber hinaus stellt die Einheit Risikocontrolling in regelmäßigem Rhythmus weitere detaillierte Reports zur Verfügung. Das MKAP erhält im monatlichen Turnus eine erweiterte Berichterstattung zur der Portfolio- und Risikoentwicklung.

Kenngroße für die tägliche operative Steuerung der Zinsrisiken im Anlagebuch ist die Risikokennziffer VaR. Grundlage des Modells ist eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation. Mit diesem Ansatz erfolgt eine Integration aller Marktrisikarten in ein Modell, in dem sowohl lineare als auch nicht lineare Risiken gemessen werden.

Entsprechend den unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- beziehungsweise Entscheidungsperioden wird der VaR für eine Haltedauer von zehn Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt. Ein auf dieser Basis ermittelter VaR-Wert kennzeichnet somit den potenziellen Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten wird.

Darüber hinaus werden zur Risikosteuerung für die sich im Anlagebuch befindlichen Risiken produkt- und portfolioübergreifend Sensitivitäten ermittelt und ausgewiesen. Diese geben im Zinsbereich den Basis Point Value an, das heißt die Wertänderung bei Shift der Zinsrisikofaktoren um einen Basispunkt.

Da die DekaBank das Einlagengeschäft mit Privatkunden nur in sehr geringem Umfang betreibt, ist das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bei der Risikoermittlung nicht relevant.

Die Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch wird an allen Arbeitstagen durchgeführt.

Nachfolgende Abbildung stellt die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für regulatorische Zwecke vorgegebenen Verschiebung um +200/–200 Basispunkte gemäß Artikel 448 Buchstabe b) CRR dar.

Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 29)

Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Zuwachs (+) beziehungsweise Rückgang (–) des Marktwerts			
	+ 200 bp	–200 bp	+ 200 bp	–200 bp
EUR	–33	–39	–68	–45
USD	3	3	–17	–12
CAD	–3	–4	–4	–3
GBP	0	0	4	2
Sonstige	–2	–2	–1	–1
Gesamt	–35	–42	–87	–58

In die dargestellten Zinsschock-Szenarien werden negative Zinsen nicht einbezogen. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus werden somit Abwärtsschocks nur in geringem Umfang berücksichtigt.

Weitere Angaben zur Art des Zinsrisikos sowie Erläuterungen bezüglich der Bewertungsmethoden werden in den Kapiteln „Gesamtrisikoposition der DekaBank“ und „Marktpreisrisiken“ des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2015) dargestellt.

9.2 Beteiligungen im Anlagebuch

Der Ausweis der Beteiligungsinstrumente in Abbildung 30 umfasst die im Konzernabschluss nach IFRS in der Position Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht at-equity bewertete assoziierte Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben klassischen Beteiligungspositionen auch Aktien als börsengehandelte Beteiligungspositionen ausgewiesen (vergleiche Abb. 5). Die Regelung, Beteiligungen einem unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten ausreichend diversifizierten Portfolio zuzuordnen, wird derzeit für die hier aufgeführten Beteiligungen grundsätzlich nicht genutzt.

Die hier ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden mit ihrem Fair Value bilanziert, es sei denn, dieser ist nicht verlässlich ermittelbar. Anteile an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen, für die weder Preise von liquiden Märkten noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Ein Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden wird im Geschäftsbericht 2015 (Note [18] „Finanzanlagen“) dargestellt. Sämtliche Beteiligungspositionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

9.3 Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten

Für die Beteiligungspositionen der DekaBank werden im Folgenden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert dargestellt. Bei börsengehandelten Wertpapieren wird ein Vergleich zum notierten Börsenwert vorgenommen. Zudem werden die Art, die Natur und der Betrag der Positionen aufgeführt.

Beteiligungsinstrumente (Abb. 30)

Mio. €	31.12.2015			31.12.2014		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Aktien des Anlagebuchs – börsengehandelt	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen – nicht börsengehandelt	28	28	–	31	31	–
Anteile an verbundenen Unternehmen – nicht börsengehandelt	5	5	–	1	1	–
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen – nicht börsengehandelt	–	–	–	–	–	–
Anteile an assoziierten Unternehmen – nicht börsengehandelt	0	0	–	0	0	–

9.4 Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten

Auf Ebene der Deka-Gruppe waren zum Stichtag kumulierte realisierte Gewinne in Höhe von 7,8 Mio. Euro und keine Verluste von Beteiligungsinstrumenten zu verzeichnen. Unrealisierte beziehungsweise latente Neubewertungsgewinne/-verluste aus Beteiligungen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

9.5 Kapitalrendite

Gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ist die Kapitalrendite, definiert als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) und Bilanzsumme, offenzulegen. Die Kapitalrendite wurde auf Basis der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen und vollkonsolidierten Gesellschaften ermittelt. Konsolidierungseffekte wurden nicht berücksichtigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 betrug die Kapitalrendite 0,44 Prozent (Vorjahr: 0,65 Prozent).

9.6 Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die Belastung von Vermögenswerten gemäß Artikel 443 CRR wurde im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 ermittelt.

Vermögenswerte sind als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet wurden oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts sind.

In der Deka-Gruppe werden im Wesentlichen für Pfandbriefe, Derivategeschäfte, Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte Sicherheiten gestellt. Die DekaBank emittiert Öffentliche Pfandbriefe sowie Hypothekendarlehen, die mit Forderungen und Wertpapieren besichert sind. Übersicherungen dienen neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen wie zum Beispiel der Mindestüberdeckung und Liquiditätsanforderungen auch den Anforderungen der Ratingagenturen.

Zur Besicherung der Derivategeschäfte mit internationalen Kontrahenten bestehen Vereinbarungen auf Basis von ISDA-Rahmenverträgen (International Swaps and Derivatives Association) und CSA (Credit Support Annex). Für Derivategeschäfte mit nationalen Kontrahenten bestehen Vereinbarungen auf Basis von DRV-Rahmenverträgen (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) und Besicherungsanhang. Die Vereinbarungen sehen zum weit überwiegenden Teil die Stellung von Barsicherheiten sowie tägliche Einschusszahlungen (Daily Margining) mit geringen Grenzwerten für Sicherheiten-Nachschüsse vor. Für Börsengeschäfte und Geschäfte mit zentralen Kontrahenten werden Initial Margins zum wesentlichen Teil in Form von Wertpapieren gestellt.

Für Wertpapierdarlehensgeschäfte mit internationalen Kontrahenten bestehen GMSLA-Rahmenverträge (Global Master Securities Lending Agreement) sowie teilweise OSLA-Rahmenverträge (Overseas Securities Lending Agreement), welche allerdings sukzessive durch das GMSLA ersetzt werden. Für Wertpapierdarlehensgeschäfte mit nationalen Kontrahenten bestehen Deutsche-Rahmenverträge für Wertpapierdarlehen. Die Vereinbarungen sehen sowohl die Stellung von Bar- als auch von Wertpapiersicherheiten sowie tägliche Einschusszahlungen (Daily Margining) mit geringen Grenzwerten für Sicherheiten-Nachschüsse vor.

Für Wertpapierpensionsgeschäfte mit internationalen Kontrahenten bestehen Vereinbarungen auf Basis von GMRA-Rahmenverträgen (Global Master Repo Agreement) und für Wertpapierpensionsgeschäfte mit nationalen Kontrahenten auf Basis von DRV-Rahmenverträgen (Anhang Repo). Die Vereinbarungen sehen sowohl die Stellung von Bar- als auch von Wertpapiersicherheiten sowie tägliche Einschusszahlungen (Daily Margining) mit geringen Grenzwerten für Sicherheiten-Nachschüsse vor. Für Geschäfte mit zentralen Kontrahenten LCH und EUREX werden darüber hinaus Initial Margins in Form von Wertpapieren und Barsicherheiten gestellt. Für den Ausfallfonds werden ausschließlich Barsicherheiten geleistet.

Die mit Sicherheitsabschlag (Haircut) abgeschlossenen Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte orientieren sich an den von der EZB verlangten Vorgaben als Referenz. In geringem Umfang werden Geschäfte – insbesondere Reverse Repos – getätigt, deren Besicherung sich an den höheren regulatorischen Sicherheitsabschlägen beziehungsweise den Sicherheitsabschlägen der EUREX orientieren. Für Wertpapierpensionsgeschäfte mit der Zentralbank, werden die hierfür von der Zentralbank vorgegebenen Sicherheitsabschläge vorgenommen.

Aufgrund der bilanziellen Aufrechnung von Geldforderungen und Geldverbindlichkeiten aus Repurchase Agreements, beim zeitgleichen Bruttoausweis der gestellten Vermögenswerte, kommt es in der Asset Encumbrance zu dem Effekt, dass die belasteten Vermögenswerte höher als die genetteten Verbindlichkeiten sind. Dies spiegelt nicht die üblichen Haircuts bei Sicherheitenstellung wider.

Die in den folgenden Abbildungen dargestellten Angaben stellen erstmals Medianwerte dar, die auf Basis der Quartalsstichtage für den Berichtszeitraum ermittelt wurden.

Für die Berechnung der Medianwerte werden auf Basis der Quartalswerte die beiden Ausreißer eliminiert und anschließend der arithmetische Durchschnitt aus den beiden mittleren Werten errechnet.

Die Belastungsquote errechnet sich aus dem Verhältnis der Summen aus belasteten Vermögenswerten (Buchwert belastete Vermögenswerte und beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten) zu der Summe aus allen Vermögenswerten (Buchwerte belastete und unbelastete Vermögenswerte und entgegengenommene Sicherheiten). Im Median 2015 belief sich die Quote auf 40,5 Prozent. Aufgrund der strategischen Geschäftsausrichtung als Wertpapierhaus der Sparkassen bündeln wir die Kompetenz als zentraler Wertpapierdienstleister und Asset Manager. Diese Dienstleistungsfunktion spiegelt sich in der Belastungsquote wider.

Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance) (Abb. 31)

Vermögenswerte

Mio. €	Median 2015			
	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte (Median 2015)	35.521	–	77.850	–
Davon Eigenkapitalinstrumente	1.834	1.831	8.598	8.856
Davon Schuldverschreibungen	16.366	16.365	19.954	20.004
Davon sonstige Vermögenswerte ¹⁾	8.832	–	3.397	–

¹⁾ nicht dargestellt sind Darlehen und Kredite sowie jederzeit kündbare Darlehen

Entgegengenommene Sicherheiten

Mio. €	Median 2015	
	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Entgegengenommene Sicherheiten (Median 2015)	36.933	28.392
Davon Eigenkapitalinstrumente	3.815	8.942
Davon Schuldverschreibungen	33.118	19.939
Davon sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigene gedeckte Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegte Wertpapiere (Median 2015)	245	3.415

Belastungsquellen

Mio. €	Median 2015	
	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten (Median 2015)	31.340	33.992

9.7 Liquidität

Die EU-Kommission hat mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR die Regeln für die Ermittlung der Liquiditätskennziffer LCR festgelegt, die seit dem vierten Quartal 2015 verbindlich einzuhalten sind.

Die LCR setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen. Übergangsweise musste die LCR bis zum Jahresende 2015 mindestens 60 Prozent betragen. Ab dem 1. Januar 2016 ist eine Quote von 70 Prozent einzuhalten, welche in den Folgejahren jeweils erhöht wird, bis sie im Jahr 2018 bei 100 Prozent liegt.

Die LCR betrug zum Stichtag 31. Dezember 2015 99,3 Prozent, basierend auf erstklassigen liquiden Aktiva in Höhe von 22.728 Mio. Euro und einem Nettozahlungsmittelabfluss in Höhe von 22.896 Mio. Euro.

Darüber hinaus gibt es eine langfristig ausgerichtete Liquiditätsquote (NSFR), die sicherstellen soll, dass eine fristengerechte Refinanzierung des Aktivgeschäfts vorgenommen wird. Diese Kennziffer ist voraussichtlich ab 2018 verpflichtend einzuhalten.

10. Anhang

10.1 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

In der nachfolgenden Abbildung werden gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission die Hauptmerkmale sowie die Bedingungen der von der DekaBank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals zum Stichtag 31. Dezember 2015 dargestellt.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Abb. 32)

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
		01	02	03
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)			
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Keine Anrechnung	Keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kapital	Atypisch stille Einlage	Atypisch stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	192	21	21
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	192	26	26
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	192	26	26
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)			
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Atypisch stille Einlagen	Atypisch stille Einlagen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1965	01.01.1999	01.01.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin			
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		31.12.2009	31.12.2009
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar		Jährlich	Jährlich
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex			
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung			
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise			
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate			
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ			
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird			
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird			
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise			
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend			
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Typisch stille Einlagen	Typisch stille Einlagen	Typisch stille Einlagen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente			
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	04	05	06
	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
	DE000DK0B8N2	DE000DK0B8P7	2034890018
	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	Nachrangige Verbindlichkeit
	177	296	1
	177	296	10
	177	296	10
	177	296	10
	Zusätzlicher Eigenkapitalbestandteil	Zusätzlicher Eigenkapitalbestandteil	Nachrangkapital
	16.12.2014	16.12.2014	11.04.2006
	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin
			11.04.2016
	Ja	Ja	Nein
	20.03.2022	20.03.2022	
	Jährlich	Jährlich	
	Derzeit fest	Derzeit fest	Fest
	10 Y EUR-Swapsatz + 5,366 %	10 Y EUR-Swapsatz + 5,366 %	4,43 %
	Nein	Nein	Nein
	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Zwingend
	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Zwingend
	Nein	Nein	Nein
	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
	Ja	Ja	Nein
	Harte Kernkapitalquote unter 5,125 %	Harte Kernkapitalquote unter 5,125 %	
	Teilweise	Teilweise	
	Vorübergehend	Vorübergehend	
	Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederzuschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederzuschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederzuschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zu dem Eintritt des Auslösers führen würde.	Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederzuschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederzuschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederzuschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zu dem Eintritt des Auslösers führen würde.	
	Nachrang	Nachrang	

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
		07	08	09	10
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2034892014	2034894010	2034895017	2034935011
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	0	0	0	0
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	5	4	5	5
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	5	4	5	5
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	5	4	5	5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.04.2006	11.04.2006	11.04.2006	11.04.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.04.2016	11.04.2016	11.04.2016	11.04.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,43 %	4,43 %	4,43 %	4,43 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital 18	Ergänzungskapital 19	Ergänzungskapital 20	Ergänzungskapital 21
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000DK0BRB2	DE000DK0BSD6	DE000DK0BSS4	DE000DK0BU27
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	5	20	5
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	10	5	20	5
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	10	5	20	5
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	10	5	20	5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.01.2014	13.01.2014	15.01.2014	29.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.01.2024	13.01.2034	15.01.2024	29.01.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,02 %	4,79 %	4,05 %	3,96 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital 29	Ergänzungskapital 30	Ergänzungskapital 31	Ergänzungskapital 32
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0004180315	XF0004180323	XF0004180331	XF0004180349
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	13	5	9
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	5	13	5	9
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	5	13	5	9
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	5	13	5	9
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.12.2013	19.12.2013	19.12.2013	19.12.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.12.2025	19.12.2033	19.12.2023	19.12.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,26 %	4,75 %	4,00 %	4,52 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital 40	Ergänzungskapital 41	Ergänzungskapital 42	Ergänzungskapital 43
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0004180430	XF0004180448	XF0004180455	XF0004180463
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	31	5	5	7
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	31	5	5	7
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	31	5	5	7
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	31	5	5	7
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.01.2014	03.01.2014	02.01.2014	10.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.01.2029	03.01.2025	02.01.2025	10.01.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50 %	4,14 %	4,13 %	4,61 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
		51	52	53	54
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0004180646	XF0004180653	XF0004180687	XF0004180695
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	128	10	6
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	10	128	10	6
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	10	128	10	6
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	10	128	10	6
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.01.2014	21.01.2014	29.01.2014	29.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.01.2029	21.01.2025	29.01.2024	29.01.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,56 %	4,15 %	4,00 %	4,34 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Ergänzungskapital 62	Ergänzungskapital 63	Ergänzungskapital 64	Ergänzungskapital 65
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2047147018	2047148016	2047149014	2047150012
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	3	1	10
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	5	3	1	10
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	5	3	1	10
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	5	3	1	10
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.10.2015	27.10.2015	27.10.2015	28.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.10.2025	27.10.2025	27.10.2025	28.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50 %	3,50 %	3,50 %	3,58 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.		Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	73	74	75	76
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2047158015	2047159013	DE000DK0D8S9	XF0004183988
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	1	100	50
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) ¹⁾	4	1	100	50
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	4	1	100	50
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)	4	1	100	50
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2015	28.10.2015	27.10.2015	16.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.2025	28.10.2025	27.10.2025	16.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,53 %	3,53 %	3,50 %	4,04 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				

¹⁾ Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

10.2 Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31. Dezember 2015

Die folgende Abbildung zur Offenlegung der Eigenmittel umfasst Eigenkapitalkomponenten, Abzugspositionen und Kapitalpuffer zum Stichtag 31. Dezember 2015 gemäß Artikel 492 Absatz 3 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013. Die Darstellung berücksichtigt die Übergangsregelungen bis zum 31. Dezember 2017.

Bezüglich der Abzugspositionen wird dargestellt, inwieweit zum Stichtag ein Abzug erfolgt (Phase-in). Darüber hinaus wird entsprechend der Restbetrag dargestellt, der nach der Altregelung behandelt wird. Als Vergleichswert wird der Betrag am Tag der Offenlegung per 31. Dezember 2014 (ohne Darstellung Restbetrag) gezeigt.

Offenlegung der Eigenmittel (Abb. 33)

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2015			31.12.2014
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	477	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		477
2	Einbehaltene Gewinne	3.905	26 (1) (c)		3.411
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-160	26 (1)	siehe 26a1	-46
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)		0
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)		0
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)		0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480		0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen-gewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)		0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.222	Summe der Zeilen 1 bis 5a		3.842
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-109	34, 105		-114
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-80	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-120	-45
9	In der EU: leeres Feld	-			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (4)		0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	18	33 (a)		-10
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-55	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-82	-43

		31.12.2015			31.12.2014
		Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013			
Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	32 (1)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	167	33 (b)	siehe 26a2	110
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungs- zusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)		0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–38	36 (1) (f), 42, 472 (8)	–57	–19
17	Positionen in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)		0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)		0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)		0
20	In der EU: leeres Feld				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)		0
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91		0
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258		0
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)		0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)		0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)		0
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)		0
24	In der EU: leeres Feld				
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (11)		0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)		0

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2015		31.12.2014	
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)		0
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0			0
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	88		88	47
26a1	Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	86	467	86	46
26a2	Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	2	468	2	1
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481		0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)		0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-9		347	-74
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.213		347	3.768
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	474	51, 52		474
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	474			474
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0			0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	37	486 (3)	37	63
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	486 (3)		0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480		0
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)		0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	510		37	537
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)		0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)		0

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2015		31.12.2014	
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)		0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)		0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-218		-218	-340
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-218	472, 472 (3) (a), 472 (4) (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-218	-340
41a1	Davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0		0	0
41a2	Davon: immaterielle Vermögenswerte	-120		-120	-179
41a3	Davon: nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-41		-41	-86
41a4	Davon: eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-57		-57	-76
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)		0
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481		0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56		0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET1) insgesamt	-218		-218	-340
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	292		-182	196
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.505		166	3.964
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	855	62, 63	0	642
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)		0
47a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)		0

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2015		31.12.2014
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	855		642
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentlichen Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-41		-86
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-41	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-86
56a1	Davon: nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-41		-86
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0

		31.12.2015			31.12.2014
Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-41		-41	-86
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	814		-41	556
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	5.319		125	4.520
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	0			0
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	31.188			28.022
	Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,5 %	92 (2) (a), 465		13,4 %
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,4 %	92 (2) (b), 465		14,1 %
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,1 %	92 (2) (c)		16,1 %
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130		
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer				
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer				
67	Davon: Systemrisikopuffer				
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128		
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
	Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	314	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)		260
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	49	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		50
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c)		0

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2015			31.12.2014
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62		0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	22	62		24
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62		0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	72	62		66
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)		
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)		
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	37	484 (4), 486 (3) und (5)		63
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-16	484 (4), 486 (3) und (5)		-16
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)		
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)		

Ansprechpartner

Bilanzierungsgrundsätze & Aufsichtsrecht

Telefon: (069) 71 47 - 78 65

Telefax: (069) 71 47 - 21 26

Gestaltung

Edelman.ergo GmbH,

Frankfurt am Main, Berlin, Hamburg, Köln, München

„Deka

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0

Telefax: (069) 71 47 - 13 76

www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**